Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3577**

14. Wahlperiode 09. 06. 2000

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 29. Mai bis 9. Juni 2000 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	24, 25
Blank, Renate (CDU/CSU)	44, 45
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	9, 10
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	46, 47
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	82, 83
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	63, 64
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	56, 57, 58
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	26, 27, 48
Ehlert, Heidemarie (PDS)	28, 29, 30, 31
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	84
Follak, Iris (SPD)	92, 93, 94
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	32
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	49, 50, 51
Hagemann, Klaus (SPD)	59, 60
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	33, 34
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	3
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	95, 96
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	11
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	35, 36
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	75, 76, 77
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	12, 37
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	61
Dr. Küster, Uwe (SPD)	38, 39, 40
Lamp, Helmut (CDU/CSU)	4, 5
Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU)	85, 86, 87
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	13
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	52
Niebel, Dirk (F.D.P.)	62
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	65
Nooke, Günter (CDU/CSU)	1
Ostrowski, Christine (PDS)	41
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	6
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	88
Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	2
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17
Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU)	53, 54, 55
Rupprecht, Marlene (SPD)	78, 79
Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	89, 90, 91
Seehofer, Horst (CDU/CSU)	80, 81
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	70, 71
Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)	7, 8
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	72, 73, 74
Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	18, 19, 42, 43
Wolf, Hanna (München) (SPD)	20, 21, 22, 23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Erhaltungs-, Verwendungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der als „Eastside-Gallery“ bekannt gewordenen Mauerreste in Berlin-Friedrichshain 1

Pofalla, Ronald (CDU/CSU)
Genehmigung für den ehemaligen Bundesminister Bodo Hombach zur Aussage vor dem Amtsgericht Düsseldorf 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Interpretation der im deutsch-amerikanischen Regierungsabkommen angestrebten Rechtssicherheit für deutsche Versicherungsunternehmen 1

Lamp, Helmut (CDU/CSU)
Vorwurf der Missachtung der Grundwerte und Rechtsprinzipien der Europäischen Union durch Österreich 2

Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)
Abänderung des Protokollablaufs für den Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. Johannes Rau in der Türkei durch die türkische Regierung 3

Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)
Haushaltsmittel zur Förderung deutscher Minderheiten in den MOE-Staaten 1999 und 2000; Verteilung auf die in diesem Bereich tätigen deutschen Mittlerorganisationen und Vereine 3

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Ausforschung von Politikern durch den ehemaligen Staatssicherheitsdienst der DDR; Einstufung durch die Gauck-Behörde als Personen der Zeitgeschichte 5

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Aufzeichnung bzw. Auswertung von fernmündlichen Kontakten von Mitgliedern des Bundestages mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in den Ministerien 6

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Finanzierung der Arbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark 6

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Schließung oder Reduzierung von Dienststellen im Bereich des BMI in den nächsten fünf Jahren 7

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Veränderungen der Aufgaben, des Personals und des Standortes beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln 8

Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)
Neustrukturierung der Bundeszentrale für politische Bildung; Personalveränderungen beim Standort Bonn 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Wolf, Hanna (München) (SPD)
Vergleich zwischen Anzeigenerstattungen und Verurteilungen wegen Vergewaltigung in der Ehe gemäß § 177 StGB und Vergewaltigung durch Fremdtäter 11

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Schätzungen zum Bruttoinlandsprodukt und zum Wachstum der Steuereinnahmen für die Jahre 2000 bis 2004 13

Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)
Steuerliche Absetzbarkeit der Fahrtkosten von nicht am Ausbildungsort wohnenden Auszubildenden zur Ausbildungsstätte 15

Ehlert, Heidemarie (PDS)
Anträge von Betrieben der ehemaligen DDR auf Rückerstattung unrechtmäßig entrichteter Mitverantwortungsabgaben Getreide in der Zeit vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990; Haushaltsmittel 1999 bzw. 2000 15

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Steuerersparnis für Bauträger durch Gründung einer eigenen GmbH und einer Holding 16

Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)
Pläne zur Verlagerung der Informations- und Koordinierungszentrale für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung von Bonn nach München 17

Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)
Überlegungen zum Hauptzollamt Darmstadt; Situation der Beschäftigten im Falle einer Schließung 18

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Zukünftige Struktur der Zollverwaltung; Auswirkungen auf den Raum Oberfranken . 19

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Veränderungen bei der zukünftigen Verwaltung und Veräußerung von Liegenschaften der Bundeswehr 20

Ostrowski, Christine (PDS)
Vorkaufs- bzw. Erbpachtrecht für die gegenwärtigen Nutzer (Landratsamt und Studentenwerk) von Gebäuden der ehemaligen Thiepval-Kasernen in Tübingen 21

Seite

Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)
EDV-Probleme der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Anwendung der seit dem 1. Januar 1999 geltenden Neuregelung der Verlustverrechnung in § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Blank, Renate (CDU/CSU)
Nichtberücksichtigung Nürnbergs bei der Teilnahme am EU-Strukturförderprogramm Urban II; Auswirkungen 23

Brüderle, Rainer (F.D.P.)
Effizienz der verschiedenen Förderwege bei Beratungsdienstleistungen für den Mittelstand (Unternehmens- und Handwerkskammer-Berater) 24

Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)
Preiskampf zwischen Marken- und Freien Tankstellen 25

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Vorlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Notifizierung durch die EU-Kommission 26

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Kürzung der Zuwendungen des Bundes für die Aufgaben des Normenausschusses Bauwesen 27

Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU)
Wiederverwertung der Materialien von Photovoltaik-Anlagen nach dem Ende der Nutzung 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)
Senkung der Einfuhrzollsätze für Fischereiprodukte aus Nicht-EU-Ländern 30

Erarbeitung von Vorstellungen für eine zukünftige gemeinsame Agrarpolitik 30

Seite

Hagemann, Klaus (SPD)
Absatz von Biodiesel seit 1995; Deckung des Treibstoffbedarfs, insbesondere über Rapsanbau, durch die deutsche Landwirtschaft; Anzahl der Tankstellen mit Verkauf von Biodiesel 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Kraus, Rudolf (CDU/CSU)
Kosten des Steuer- und Beitragszahlers für einen in Altersteilzeit gehenden 55-jährigen Arbeitnehmer 32

Niebel, Dirk (F.D.P.)
Anwendbarkeit der gesetzlichen Arbeitnehmerüberlassungsbestimmungen auf ausländische IT-Fachkräfte im Rahmen der sog. Green-Card-Initiative 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)
Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit in der WEAG und der WEAO 34

Konsequenzen der EU aus der gemeinsamen WEU-NATO-Übung CMX/CRISEX 2000 hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit zwischen EU und NATO 35

Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)
Ausstieg Frankreichs aus dem gemeinsamen Ausbildungsprogramm für den Hubschrauber TIGER und Übertragung des französischen Ausbildungsanteils an die Heeresfliegerwaffenschule Bückeburg 35

Rachel, Thomas (CDU/CSU)
Zivile Nutzung des bis 1999 von den britischen Streitkräften genutzten Übungsgeländes Drover Heide in der Gemeinde Kreuzau (Kreis Düren) 35

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Pläne für die Schließung von Bundeswehrkasernen, z. B. der Fürst-Wrede-Kaserne und der Bayern-Kaserne in München 37

Seite

Volquartz, Angelika (CDU/CSU)
Privatisierung von Teilbereichen der Bundeswehrstandortverwaltung in Düren; rechtliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse des Zivilpersonals 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Auftragsvergabe für ein Gutachten über ein einheitliches Sprachfördergesetz 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Rupprecht, Marlene (SPD)
Unterschiedliche Behandlung von gesetzlich Krankenversicherten bei Mutter-Kind-Maßnahmen 41

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Ablehnung der vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen empfohlenen Rehabilitationsmaßnahmen für Pflegebedürftige durch Pflege- bzw. Krankenkassen; unterschiedliche Abrechnungen von Pflegeeinrichtungen 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Sicherstellung einer in allen europäischen Ländern gleichmäßigen Kontrolldichte bei der Überwachung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr 45

Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)
Beschleunigung des Ausbaus der B 96 durch den Einsatz privaten Kapitals 46

Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU)
Neubewertung der Priorität bei allen Straßenplanungen; Stellenwert der Südumgehung Offenthal im Zuge der B 486 47

Seite

Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)
Verlängerung der Ausbildungszeit für Berufskraftfahrer von zwei auf drei Jahre mit dem Ziel einer sozialrechtlichen Absicherung 48

Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)
Weiterbau der A 38 im Landkreis Merseburg (1. Teilabschnitt); Trassenverlauf und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens . . 49

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Follak, Iris (SPD)
Risikobewertung von Stoffen; Schwächen im Entwurf des Risikobewertungsberichts, insbesondere hinsichtlich Zink 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Verhinderung des Missbrauchs des EU-Forschungs-Rahmenprogramms für einseitige Infrastruktur-Projekte 52

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Erhaltungs-, Verwendungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung bei den als „Eastside-Gallery“ bekannt gewordenen Mauerresten in Berlin-Friedrichshain, und welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sind dabei gegeben?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 8. Juni 2000

Die Betreuung und Sanierung der „Eastside-Gallery“ liegt im Zuständigkeitsbereich der Berliner Landespolitik, in die sich die Bundesregierung nicht einmischen wird.

Eine finanzielle Unterstützung des Sanierungsprojekts „Eastside-Gallery“ mit Hilfe von Bundesmitteln käme allenfalls über den Hauptstadtkulturfonds in Frage, über dessen Mittelvergabe die Gemeinsame Kommission unter dem Vorsitz des Landes Berlin entscheidet.

2. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Hat der damalige Bundesminister Bodo Hombach für seine – noch während seiner Amtszeit als Bundesminister vorgesehene – Aussage vor dem Amtsgericht Düsseldorf (Az. der Staatsanwaltschaft Düsseldorf 311 Js 48/98) eine Aussagegenehmigung der Bundesregierung erhalten, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 28. März 2000

Das Amtsgericht Düsseldorf hat zu keinem Zeitpunkt während der Amtszeit von Bundesminister Bodo Hombach noch danach um eine Aussagegenehmigung für ihn nachgesucht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Ist die im geplanten deutsch-amerikanischen Regierungsabkommen enthaltene Regelung, dass sich die US-Regierung auch gegenüber Stellen der US-Bundesstaaten und anderen örtlichen Stellen dafür einsetzt, dass die mit dem Regierungsabkommen angestrebte umfassende und dauerhafte Rechtssicherheit ge-

währleistet wird (vgl. Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf meine schriftliche Frage in Drucksache 14/3210), dahingehend zu verstehen, dass die US-Regierung auch ein „Statement of Interest“ bei den anhängigen Verfassungsklagen der deutschen Versicherer in einzelnen US-Bundesstaaten abgeben wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 26. Mai 2000

Das geplante deutsch-amerikanische Regierungsabkommen zur Rechtssicherheit sieht nach dem derzeitigen Verhandlungsstand vor, dass die US-Regierung zur Abgabe eines „Statement of Interest“ nur in denjenigen Fällen verpflichtet ist, in denen deutsche Unternehmen auf dem Klagewege in Anspruch genommen werden.

In Fällen, in denen die Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen in den USA in anderer Weise betroffen ist, wie z. B. auf Grund von Sanktionsgesetzen der Einzelstaaten, verpflichtet sich die US-Regierung ohne Festlegung auf ein konkretes Vorgehen dazu, sich mit allen Kräften für die Erreichung von umfassendem und dauerhaftem Rechtsfrieden für die deutschen Unternehmen einzusetzen. Dies gilt auch hinsichtlich der einzelstaatlichen Gesetze, gegen welche deutsche Versicherungen bzw. ihre US-Töchter derzeit in den USA auf dem Klagewege vorgehen.

Im Übrigen handelt es sich bei den von deutschen Unternehmen vorsorglich gegen einzelstaatliche Gesetze eingereichten Klagen nicht um Verfassungsklagen, sondern vielmehr um Klagen, die auf die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der angefochtenen Gesetze im Kontext der amerikanischen Rechtsordnung abzielen. Damit soll administrativen Sanktionen gegen die Versicherungsgesellschaften die gesetzliche Grundlage entzogen werden.

4. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Welche gemeinsamen Grundwerte und Rechtsprinzipien der Europäischen Union sieht die Bundesregierung konkret durch die österreichische Regierungsbildung in welcher Weise bedroht (vgl. Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, auf meine Frage 7, Drucksache 14/3422)?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 5. Juni 2000

Wesentliche Voraussetzung für den Zusammenschluss europäischer Staaten in der EU war und ist die Absage an Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Regierungsbeteiligung einer Partei, die diese Werte relativiert, gefährdet Zusammenhalt und Zukunft. Es musste deshalb ein politisches Signal entgegengesetzt werden.

5. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Für wie wahrscheinlich hält die Bundesregierung eine Missachtung der Grundwerte und Rechtsprinzipien der Europäischen Union durch die Republik Österreich?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 5. Juni 2000

Die 14 EU-Mitgliedstaaten verfolgen die innenpolitische Entwicklung in Österreich aufmerksam.

6. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass beim Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. Johannes Rau in der Türkei Anfang April dieses Jahres eine einseitige Abänderung des in dem mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten protokollarischen Terminplan vorgesehenen Gespräches des Bundespräsidenten Dr. Johannes Rau mit dem Oberhaupt der orthodoxen Christen, Bartholomeus in Fener Patrikhanesi, in ein „privat-touristisches Programm“ durch die türkische Seite erfolgte, und in welcher Form hat die Bundesregierung gegenüber der Türkei darauf reagiert?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 26. Mai 2000

Nein, dies trifft nicht zu. Es gab keine einseitige Änderung des Besuchsprogramms von türkischer Seite.

7. Abgeordnete **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Haushaltsmittel 1999 und 2000, die die Bundesregierung zur Förderung deutscher Minderheiten in den MOE-Ländern bereitgestellt hat, und welche Projekte werden damit gefördert?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 26. Mai 2000

Für die Förderung deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa (d. h. ausschließlich Region der GUS-Staaten) stehen im Jahr 2000 (jeweils in Klammern für das Jahr 1999) zur Verfügung:

1. Haushalt des Auswärtigen Amts (Einzelplan 05, Kapitel 04, Titelgruppe 01):
Aus dem für die „kulturelle und bildungspolitische Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa“ eingerichteten Haushaltstitel 686 16 BA 5 6,92 Mio. DM (1999: 6,64 Mio. DM)
Diesem Betrag sind die Aufwendungen für Maßnahmen hinzuzurechnen, die aus anderen Titeln des Kulturhaushalts finanziert werden, die

ebenfalls der kulturellen und bildungspolitischen Förderung der deutschen Minderheiten in der Region zugute kommen, deren Volumen aufgrund schwieriger Abgrenzungsprobleme im Einzelnen jedoch kaum ermittelbar ist. Dies gilt vor allem für die Entsendung und Vermittlung von Lehrkräften und Lektoren. Die Größenordnung der hier zu veranschlagenden Aufwendungen wird daran ersichtlich, dass von den gegenwärtig in Mittel- und Osteuropa tätigen entsandten bzw. vermittelten rd. 340 Lehrkräften etwa ein Drittel zur Beschulung deutscher Minderheiten eingesetzt ist.

2. Haushalt des Bundesministeriums des Innern (Einzelplan 06, Kapitel 40, Titelgruppe 02/Hilfen):
Nach bisherigem Stand 23,33 Mio. DM (1999: 30,54 Mio. DM)

Aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums des Innern werden jährlich mehrere hundert Einzelprojekte gefördert, so dass im Rahmen der Beantwortung der Frage eine Aufzählung im Einzelnen nicht möglich ist. Gemäß einer Grundsatzabsprache zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern fördert das Auswärtige Amt kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen, während das Bundesministerium des Innern soziale, wirtschaftliche und gemeinschaftsfördernde Hilfen finanziert. Dabei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen der Breitenarbeit, kleinere wirtschaftliche Hilfen in Form rückzahlbarer Existenzgründungs- und Existenzsicherungsdarlehen, berufliche Ausbildungsmaßnahmen sowie medizinische und soziale Hilfen. Investive Großprojekte und Infrastrukturmaßnahmen werden nicht mehr finanziert.

8. Abgeordnete **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU)

Wie teilen sich diese Mittel auf die in diesem Bereich tätigen deutschen Mittlerorganisationen und Vereine auf (Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Vertriebenenorganisationen und andere zu nennende Vereine), und inwiefern ist die Förderung der Kulturarbeit in den Vereinen der deutschen Minderheiten von der Schließung bzw. der Einschränkung solcher Institutionen betroffen (z. B. Schließung von Goethe-Instituten)?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 26. Mai 2000

Bei der kulturellen und bildungspolitischen Förderung deutscher Minderheiten, auf die die Frage abstellt, arbeitet das Auswärtige Amt mit bewährten Organisationen der Auswärtigen Kulturpolitik zusammen, die in diesem Bereich eine Vielzahl von Projekten in Mittel- und Osteuropa durchführen. Darüber hinaus stattet das Auswärtige Amt die Auslandsvertretungen mit Eigenbewirtschaftungsmitteln aus, die daraus vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden der deutschen Minderheiten auf Antrag Mittel für Kulturprojekte zur Verfügung stellen.

Die mit Mitteln des Auswärtigen Amts durchgeführten kulturellen und bildungspolitischen Fördermaßnahmen decken ein breites Spek-

trum ab, in dessen Mittelpunkt die Sprachförderung steht. Eine wichtige Rolle spielen auch die Medienförderung sowie die Unterstützung allgemeiner Kulturarbeit (Theatertourneen u. ä.).

Die im Jahr 2000 bereitgestellten Mittel in Höhe von verteilen sich auf die größeren Empfänger wie folgt:	6,92 Mio. DM
Institut für Auslandsbeziehungen	3,01 Mio. DM
Eigenbewirtschaftungsmittel	1,69 Mio. DM
Goethe-Institut	1,18 Mio. DM
Deutscher Akademischer Austauschdienst	0,53 Mio. DM

Die Frage möglicher Auswirkungen von Schließungen von Zweigstellen des Goethe-Instituts auf die kulturelle Förderung deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa stellt sich nicht, da in dieser Region Zweigstellen nicht geschlossen worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Bei welchen Politkern auf Bundesebene ist dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR („Gauck-Behörde“) bislang bekannt, dass sie Gegenstand von Ausforschungen durch die Stasi waren, wenngleich laut Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 11 und 12 in Drucksache 14/3422 die Unterlagen nicht gezielt auf Namen durchgesehen worden sind (vgl. Bericht der Berliner Zeitung vom 25. April 2000)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 25. Mai 2000

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) hat jeder Einzelne das Recht, vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Auskunft darüber zu verlangen, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person enthalten sind. Dagegen sieht das StUG kein Auskunftsrecht Einzelner bezüglich solcher Unterlagen vor, die der Staatssicherheitsdienst über andere Personen angelegt hat. Daher können auch im Rahmen einer Parlamentsanfrage Namen von Personen, die vom Staatssicherheitsdienst zielgerichtet ausgespäht oder abgehört worden sind, nicht genannt werden.

10. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Werden Mitglieder einer Bundesregierung von der „Gauck-Behörde“ als Personen der Zeitgeschichte eingestuft, und gilt diese Bewertung auch für Mitglieder einer Landesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 25. Mai 2000

In den behördeninternen Verwaltungsvorschriften des BStU (Richtlinien) zu § 32 StUG wird definiert, unter welchen Voraussetzungen eine Person zu der in § 32 genannten Gruppe der „Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes“ gehört. Hierzu zählen unter anderem die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen.

11. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung technische Möglichkeiten oder Einrichtungen bekannt, nach denen im Bereich der Bundesregierung oder ihrer nachgeordneten Behörden fernmündliche Kontakte von Mitgliedern des Bundestages mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien aufgezeichnet bzw. nachvollzogen werden können, und falls ja, wie werden diese Kontakte ausgewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 25. Mai 2000

Weder Gespräche der Mitglieder des Bundestages noch anderer Gesprächsteilnehmer werden im Bereich der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden aufgezeichnet bzw. nachvollzogen, so dass auch eine Auswertung solcher Kontakte nicht möglich ist.

Nach der vom Bundesministerium der Finanzen am 18. Dezember 1995 erlassenen „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Einrichtung und Benutzung dienstlicher Telekommunikationsanlagen für die Bundesverwaltung (Dienstanschlussvorschriften – DAV –)“ werden ausschließlich diejenigen Gesprächsdaten erfasst, die zur Kontrolle der Gebühren bzw. zur Abrechnung privater Telefonate erforderlich sind. Dazu gehört bei dienstlichen Verbindungen auch die vollständige, bei privaten Verbindungen die um die beiden letzten Ziffern verkürzte Zielrufnummer.

12. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder der deutschen Volksgruppe in Dänemark anlässlich einer Begegnung am Rande des letzten Ostseeratsgipfels in Kolding eine kontinuierliche Fortentwicklung der Finanzierung der Arbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark zugesagt hat, und falls ja, wie wird sich die Finanzierung der Arbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark angesichts der Kürzung der Förderung der deutschen

Volksgruppe in Nordschleswig in diesem Jahr um 7,4 Prozent in den Folgejahren entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 6. Juni 2000

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich im Anschluss an den letzten Ostseeratsgipfel in Kolding am 13. April 2000 mit Vertretern der deutschen Minderheit in Dänemark zu einem Gespräch getroffen. Dabei zeigte er sich von der Arbeit der Minderheit beeindruckt und sagte zu, dass die Unterstützung der deutschen Volksgruppe in Dänemark durch die Bundesregierung im Rahmen des Möglichen weiterlaufen werde.

Die Förderung der deutschen Volksgruppe in Dänemark soll sich nach dem Haushalt 2000 und nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2004 wie folgt gestalten (Bundeshaushaltsplan Kapitel 06 02 Titelgruppe 03):

Titel	**Zweckbestimmung**	**Hj. 2000** (in TDM)	**Hj. 2001** (in TDM)	**Hj. 2002** (in TDM)	**Hj. 2003** (in TDM)	**Hj. 2004** (in TDM)
642 60 (ab 2001: 632 60)	Versorgungsleistungen, Ausgleichszulagen und Kindergeldleistungen für Lehrer (Erstattungen und Zuwendungen an das Land SH)	4 975	5 175	5 375	5 575	5 675
686 60 (ab 2001: 687 60)	Soziale und kulturelle Förderung (Institutionelle Zuwendung an den Bund deutscher Nordschleswiger)	15 112	15 200	15 545	15 551	16 300
896 60	Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, Investitionen (Projektzuwendungen an den Bund deutscher Nordschleswiger)	1 000	836	1 100	1 200	1 200

Durch die laufende und geplante Förderung seitens des Bundes wird neben den Zuwendungen durch das Land Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark die Kontinuität der wichtigen Arbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark gewährleistet.

13. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Für welche Behörden und Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern prüft oder plant die Bundesregierung die Schließung oder spürbare Verkleinerung innerhalb der nächsten fünf Jahre, und welche Gründe sind dafür jeweils ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. Juni 2000

Für die Bundesregierung sind Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform wesentliche Ziele ihrer Politik.

Im Rahmen der Modernisierung der Bundesverwaltung erfolgt eine permanente Aufgabenkritik und Überprüfung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung aller Behörden. Infolgedessen kann es stets zu Organisationsänderungen und ggf. Schließungen von Behörden und Dienststellen kommen, wenn es notwendig ist.

Wesentliche organisatorische Veränderungen sind vorgesehen bei:

- Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht
- Bundesdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht
- Bundesamt für Zivilschutz
- Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien
- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Schließung von Außenstellen)
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft
- Bundeszentrale für politische Bildung

14. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Welche Veränderungen bei der Wahrnehmung bisheriger Aufgaben, des Personals und des Standortes ergeben sich für die Bundesregierung aufgrund des Abschlussberichtes von BSL Public Sector Managementberatung GmbH (Sportausschuss, Ausschussdrucksache 106) beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln, und wie begründet sie diese Veränderungen in den o. a. Bereichen Aufgaben, Personal und Standort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. Mai 2000

Im Rahmen der von der Bundesregierung mit Nachdruck betriebenen Verwaltungsmodernisierung stehen alle Behörden auf dem Prüfstand, um festzustellen, wo die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung noch gesteigert werden kann. Die erfolgte Evaluierung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) war Teil dieser Effizienzprüfung bei nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums des Innern.

Der Abschlussbericht der beauftragten Firma BSL Public Sector Management hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Forschungsförderung

durch das BISp unverzichtbarer Bestandteil der Sportförderung des Bundes ist. Die Arbeit des BISp kann jedoch durch Konzentration auf Kernaufgaben und Optimierung der Verwaltung effektiver gestaltet werden.

Die Detailplanung der Umsetzung der Erkenntnisse der Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen, so dass zu zukünftiger Aufgabenwahrnehmung, Personalausstattung und Standortfrage noch nicht abschließend Stellung genommen werden kann. Zur Nutzung zusätzlicher Synergieeffekte im Verwaltungsbereich ist eine gemeinsame Liegenschaftsnutzung mit anderen Behörden im Köln/Bonner Raum vorgesehen.

15. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Schreiben der deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft auf der Ausschussdrucksache 142 des Sportausschusses des Deutschen Bundestages bei, die durch eine Reduzierung oder Veränderung der Aufgaben, der Struktur und der Verlagerung des Standortes des Bundesinstituts für Sportwissenschaft eine Schwächung der Arbeit anderer sportwissenschaftlicher Einrichtungen der Universitäten, Hochschulen und anderer Träger und den gesicherten Wissensvorsprung in der sportwissenschaftlichen Forschung gefährdet sieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 30. Mai 2000

Wie in der Antwort zu Frage 14 dargelegt, dienen die beabsichtigten Maßnahmen dazu, die Aufgabenwahrnehmung des BISp zu optimieren. Durch effzienzsteigernde Maßnahmen sollen die Fördermittel für die sportwissenschaftliche Forschung sogar noch erhöht werden. Dies wird allen sportwissenschaftlichen Einrichtungen zu Gute kommen, die mit dem BISp zusammenarbeiten und die dort gewonnenen Erkenntnisse nutzen.

16. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Synergieeffekte in den Bereichen Aufgabenreduzierung, Personal und Standort, und welche Einrichtungen sollen bei Fortfall von Aufgaben diese zukünftig wahrnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. Mai 2000

Wie in der Antwort zur Frage 14 dargelegt, ist die Detailplanung zur Umsetzung der Evaluierungsergebnisse noch nicht abgeschlossen, so dass die Höhe der Synergieeffekte noch nicht beziffert werden kann.

17. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Darstellung des o. a. Abschlussberichtes, dass das Bundesinstitut für Sportwissenschaft die bisherigen Aufgaben in Quantität und Qualität mit einer Reduzierung des Personals um 26,5 Stellen vom bisherigen Soll (64,5 Stellen) mit einer Ausstattung von 38 Stellen optimal wahrnehmen kann, und ist die Bundesregierung bereit, das BISp unter dieser Konstellation im Interesse von Sport und Sportwissenschaft weiterarbeiten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. Mai 2000

Ziel der von der Bundesregierung beabsichtigten Veränderungen ist es, dass das BISp seine erfolgreiche Arbeit für den deutschen Spitzensport effizienter als zuvor fortsetzt. Zur Frage der zukünftigen Personalausstattung wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

18. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Plant die Bundesregierung, die Bundeszentrale für politische Bildung neu zu strukturieren, und welche Struktur soll in diesem Zusammenhang die Führung der Bundeszentrale haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 30. Mai 2000

Die Bundeszentrale für politische Bildung wurde im Jahr 1999 mit einer Evaluation ihrer Aufgaben und ihrer Organisation beauftragt. Aufgrund des von der Bundeszentrale vorgelegten Abschlussberichtes ist eine Reform in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht vorgesehen. Nach dem Reformkonzept des Bundesministeriums des Innern soll es im Hinblick auf die künftigen Aufgaben der politischen Bildung anstatt der bisherigen fünf Fachbereiche und des Verwaltungsbereiches nur noch einen Fachbereich (mit ca. 112 Stellen) und einen Verwaltungsbereich (mit ca. 38 Stellen) geben. In der Führungsebene (bisher 1 Präsident und 2 Vizepräsidenten) soll der Präsident künftig auf die Dauer von fünf Jahren berufen und bei Abwesenheit von einem Bereichsleiter vertreten werden. Die Funktionen der Vizepräsidenten sollen wegfallen.

19. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Ist im Zusammenhang mit der Umstrukturierung ein Personalabbau vorgesehen, und in welchem Umfang ist der Standort Bonn ggf. davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 30. Mai 2000

Die vorgesehene Personalausstattung mit rd. 150 Planstellen/Stellen (d. h. Abbau von ca. 50 Planstellen/Stellen) entspricht der von der Bundeszentrale durchgeführten Personalbedarfsermittlung. Vom Stellenabbau ist der Standort Bonn mit ca. 38 Stellen betroffen. Das gesamte Reformkonzept soll im Monat Juni 2000 nochmals im Kuratorium erörtert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Entspricht es nach Kenntnis der Bundesregierung den Tatsachen, dass die in den Medien berichtete Erhöhung der Zahl der Anzeigenerstattungen bei Vergewaltigung auf die Einbeziehung des ehelichen Bereichs in den Tatbestand von § 177 Strafgesetzbuch zurückzuführen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 5. Juni 2000

Bis zum Jahr 1997 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur Vergewaltigungen nach § 177 StGB a. F. erfasst. Ab 1998 enthält der „Schlüssel 1 100 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung“ entsprechend der gesetzlichen Änderung Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in besonders schweren Fällen. Neben der Einbeziehung des ehelichen Bereichs sind damit jetzt auch weitere Begehungsweisen erfasst, die vorher nicht unter dem Begriff der Vergewaltigung subsumiert wurden.

In der PKS werden jedoch bei den Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen in der Untergruppe Verwandtschaft keine Unterscheidungen bezüglich der in der Ehe begangenen Taten vorgenommen, sondern alle derart gelagerten Fälle erfasst.

So nahm 1998 die Zahl der unter dem Schlüssel 1 100 erfassten Opfer gegenüber dem Jahr 1997 um 1 130 zu. Davon entfielen allein auf die Untergruppe Verwandtschaft 587 Opfer. Der Anteil von Vergewaltigungen in der Ehe in dieser Opfergruppe ist nicht speziell ausgewiesen.

Es ist daher nur zu vermuten, dass die Einbeziehung des ehelichen Bereichs zu dem 1998 erfolgten Anstieg der registrierten Fallzahlen beigetragen hat. Eine genaue Bezifferung ist aber aufgrund der Fallerfassung nicht möglich.

21. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Wie hoch ist die Verurteilungshäufigkeit bei entsprechenden Anzeigen gegen den Ehemann, besonders im Vergleich zur Verurteilungshäufigkeit bei Anzeigen von Vergewaltigungen durch Fremdtäter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 5. Juni 2000

In der Strafverfolgungsstatistik werden entsprechende Angaben nicht erfasst.

22. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Wie stellen sich die in der Gesetzesdiskussion häufig befürchteten Beweisschwierigkeiten bei Anzeigen gegen den Ehemann in der Praxis dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 5. Juni 2000

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sind bei Anzeigen gegen den Ehemann wegen sexueller Nötigung oder Vergewaltigung der Ehefrau und in den entsprechenden Strafverfahren besondere Beweisschwierigkeiten nicht zu beobachten. Dies gilt insbesondere für die Aussagebereitschaft der vergewaltigten Ehefrau in den praktisch wohl bedeutsamsten Fällen, dass die Ehe zum Zeitpunkt der Tat zerrüttet war und eine Versöhnung der getrennt lebenden Eheleute nicht in Betracht kam.

23. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Strafhöhe bei Verurteilungen von Fremdtätern verglichen mit Verurteilungen von Ehemännern wegen sexueller Nötigung ihrer Ehefrau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick vom 5. Juni 2000

Auch hierzu sind in der Strafverfolgungsstatistik Angaben nicht enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Welche Annahmen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Jahre 2000 bis 2004 sowohl für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) als auch für das Wachstum der Steuereinnahmen ihrem Schätzvorschlag für die einzelnen Jahre – jeweils in Mrd. DM und in prozentualer Veränderung gegenüber dem Vorjahr – zugrunde gelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juni 2000

Gemäß der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung für die Jahre 2000 bis 2004 wird das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr $+2^{3}/_{4}$ v. H. (nominal $+3^{1}/_{2}$ v. H.) betragen und in den Jahren 2001 bis 2004 jeweils mit einer Rate von $+2^{1}/_{2}$ v. H. (nominal: +4 v. H.) steigen. Diese gesamtwirtschaftlichen Eckwerte lagen der jüngsten Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zugrunde.

Der Schätzvorschlag des Bundesministeriums der Finanzen wird ebenso wie die Schätzvorschläge der sechs Wirtschaftsforschungsinstitute, des Sachverständigenrats und der Bundesbank vertraulich behandelt und daher nicht veröffentlicht.

25. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

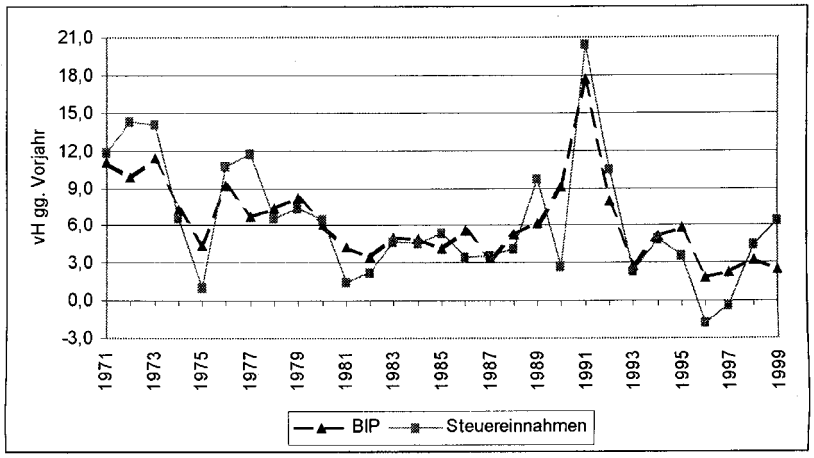
Welche Gründe haben die Bundesregierung mit Blick auf die einzelnen Jahre bewogen, für das – nach Herausrechnen der auf Steuerrechtsänderungen beruhenden Beträge verbleibende – Wachstum der Steuereinnahmen eine andere (höhere oder niedrigere) Rate zu unterstellen als für das BIP-Wachstum des gleichen Jahres?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juni 2000

Die Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen, dass zwischen gesamtwirtschaftlicher Aktivität und Steuereinnahmen weder kurz- noch mittelfristig ein unmittelbarer mechanistischer Zusammenhang besteht. Wie aus der nachstehenden Tabelle und Graphik zu erkennen ist, waren die Veränderungsraten der Steuereinnahmen insgesamt und des nominalen BIP in den vergangenen drei Jahrzehnten immer unterschiedlich. Hierin kommen die vielfältigen, zum Teil zeitverzögerten Entwicklungen der speziellen Bemessungsgrundlagen der einzelnen Steuern und die sich teils kompensierenden, teils in positi-

ver und negativer Richtung verstärkenden finanziellen Wirkungen einer Vielzahl von Steuerrechtsänderungen zum Ausdruck.

	Nominales BIP in v. H. gegenüber Vorjahr	Steuereinnahmen in v. H. gegenüber Vorjahr
1971	11,0	11,9
1972	9,8	14,3
1973	11,4	14,1
1974	7,3	6,6
1975	4,3	1,0
1976	9,1	10,7
1977	6,7	11,7
1978	7,4	6,6
1979	8,2	7,4
1980	6,0	6,5
1981	4,3	1,5
1982	3,5	2,3
1983	5,1	4,7
1984	4,9	4,6
1985	4,1	5,4
1986	5,6	3,5
1987	3,4	3,6
1988	5,3	4,1
1989	6,1	9,7
1990	9,1	2,6
1991	17,6	20,4
1992	7,9	10,5
1993	2,8	2,4
1994	5,2	4,9
1995	5,9	3,6
1996	1,8	–1,8
1997	2,2	–0,4
1998	3,2	4,5
1999	2,5	6,4



26. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Fahrtkosten, die Auszubildenden bei ihren Fahrten von der Wohnung zum Ausbildungsplatz entstehen, steuerlich nicht absetzbar sind, wenn die Unterbringung nicht am Ausbildungsort erfolgt, sondern die tägliche Anfahrt vom Wohnort außerhalb des Ausbildungsortes zur Ausbildungsstätte vonstatten geht und dies eine gravierende Schlechterstellung der Auszubildenden gegenüber den Arbeitnehmern bedeutet, deren Fahrtkosten unabhängig vom Ausgangsort der Fahrt zum Arbeitsplatz im Rahmen einer Kilometerpauschale bei der Steuer zur Geltung kommen?

27. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um auch für Auszubildende in diesem Bereich adäquate Bedingungen zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Mai 2000

Es trifft nicht zu, dass Auszubildende, die in einem Ausbildungsdienstverhältnis stehen und hierfür eine Ausbildungsvergütung erhalten, ihre Fahrtkosten zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte nicht als Werbungskosten geltend machen können. Diese Auszubildenden werden steuerlich wie alle übrigen Arbeitnehmer behandelt. Allerdings dürfte bei Auszubildenden wegen der Höhe der Ausbildungsvergütung in der Regel keine Lohnsteuer anfallen, so dass sich die Fahrtkosten letztendlich steuerlich nicht auswirken.

28. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Wie viele Anträge betroffener Betriebe wurden im Zusammenhang mit der Mitverantwortungsabgabe Getreide, die von Betrieben der DDR zwischen dem 1. Juli 1990 und 2. Oktober 1990 unrechtmäßig entrichtet wurde, noch nicht abschließend entschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juni 2000

Die zuständigen Hauptzollämter konnten – einschließlich der anhängigen Rechtsbehelfsverfahren (siehe zu 2.) – über insgesamt 92 Erstattungsanträge mit einer Erstattungssumme von rd. 6 Mio. DM bisher noch nicht abschließend entscheiden.

29. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Wie viele Anträge befinden sich im Rechtsbehelfsverfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juni 2000

Bei den Hauptzollämtern sind insgesamt 68 Rechtsbehelfsverfahren mit einem Erstattungsvolumen von rd. 4 Mio. DM anhängig. Die Rechtsbehelfsverfahren befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensständen (zum Teil im Klageverfahren).

30. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Wurden alle veranschlagten Haushaltsmittel 1999 (15 Mio. DM) zur Bedienung der Rechtsansprüche betroffener Betriebe ausgezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juni 2000

Nein. Im Haushaltsjahr 1999 konnten die Hauptzollämter nur über Erstattungsanträge mit einer Erstattungssumme von 4,51 Mio. DM zahlungswirksam entscheiden.

31. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Wurden nicht verwendete Haushaltsmittel in den Haushalt 2000 übertragen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juni 2000

Im Haushalt 2000 steht durch Mittelübertragung ein Betrag von 25,5 Mio. DM zur Erstattungsleistung zur Verfügung. Bisher sind davon rd. 900 000 DM verausgabt worden.

32. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die jüngst vom Deutschen Bundestag beschlossene Steuerreform erlaubt, dass ein Bauträger dadurch Steuern sparen kann, indem er für jedes Haus, das er bauen will, eine eigene GmbH und eine Holding gründet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juni 2000

Die von ihnen angesprochene Gestaltungsüberlegung zielt auf die Nutzung der Steuerfreiheit der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen durch Kapitalgesellschaften. Anstelle einer steuerpflichtigen Veräußerung einer Immobilie soll ein Anteil an einer Objekt-Kapitalgesellschaft verkauft und der Veräußerungsgewinn steuerfrei realisiert werden.

In diesen Gestaltungsmodellen ließen sich größere steuerliche Vorteile nur erzielen, wenn eine einzelne Immobilie steuerneutral in die zu schaffende Objekt-Kapitalgesellschaft überführt werden könnte. Eine solche steuerneutrale Überführung setzt voraus, dass das überführte Vermögen einen Teilbetrieb darstellt. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist dies aber nicht der Fall. Danach werden Teilbetriebe als mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattete, organisch geschlossene Teile des Gesamtbetriebs, die als solche lebensfähig sind, definiert. Liegt kein Teilbetrieb, sondern nur ein einzelnes Wirtschaftsgut vor, kommt es bei der Überführung zur steuerpflichtigen Aufdeckung der stillen Reserven.

Darüber hinaus wird der Erwerber ein Interesse haben, nicht Anteile an einer Kapitalgesellschaft, sondern die Immobilie selbst zu erwerben. Der Erwerber einer Immobilie kann künftig steuermindernde Abschreibungen vornehmen, soweit der Anschaffungspreis auf das Gebäude entfällt. Die steuermindernde Abschreibung ist grundsätzlich ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung des Erwerbs. Kommt es dagegen zum Erwerb von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, die selbst Eigentümer einer Immobilie ist, scheiden diese Abschreibungen für den Erwerber aus. Er wird dann nur einen geringeren Kaufpreis akzeptieren.

33. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die Informations- und Koordinierungszentrale für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch die Zollverwaltung (InKo BillBZ) bei der Oberfinanzdirektion Köln von Bonn in den Aufgabenbereich der Oberfinanzdirektion Nürnberg nach München zu verlagern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juni 2000

Es ist richtig, dass das Bundesministerium der Finanzen Standortüberlegungen zur Zentralstelle Zoll – bisher: Informations- und Koordinierungszentrale für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch die Zollverwaltung (InKo BillBZ) – führt.

34. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Gründe kann die Bundesregierung für diese Verlagerung vorbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Juni 2000

Die Tätigkeit der InKo BillBZ wird sich künftig stark verändern. Im Zuge des verstärkten Einsatzes der Zollverwaltung bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist eine Zentralstelle erforderlich, die umfassende Koordinierungs- und Lenkungsaufgaben wahrnimmt. Diese politisch immens wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe kann nur durch hochmotiviertes und besonders kompetentes Personal bewältigt werden. Nach diesen Maßstäben hat sich die Entscheidung über den künftigen Standort der Zentralstelle zu richten. Die beiden genannten Oberfinanzdirektionen haben ihre Vorstellungen zur Errichtung einer solchen Zentralstelle inzwischen vorgelegt. Eine Entscheidung darüber ist bisher noch nicht getroffen worden.

35. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.)

Welche Überlegungen gibt es beim Bundesminister der Finanzen zur weiteren Entwicklung des Hauptzollamtes Darmstadt, und gibt es Pläne, den Standort Darmstadt zugunsten des Hauptzollamtes Frankfurt/Main zu schließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Juni 2000

Die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hat im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen, insbesondere durch die Ost-Erweiterung der Europäischen Union und zur Realisierung der Haushaltsentlastungen zum 1. Februar 2000 das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet, das bundesweit auch eine weitgehende Straffung der Hauptzollämter und Zollämter umfasst. Das BMF wird bis zum Ende dieses Jahres in mehreren Zwischenschritten Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entwickeln.

Die Eckpunkte der geplanten Strukturanpassung liegen vor. Sie sind der Öffentlichkeit am 19. Mai 2000 vorgestellt worden. Die Eckpunkte sehen u. a. bundesweit eine Reduzierung der Zahl der Hauptzollämter um etwa die Hälfte vor.

Entscheidungen der Leitung des BMF über Strukturveränderungen – insbesondere auch zu Standorten von Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung – werden erst nach Vorlage der Konzeptionen zu treffen sein. In welchem Umfang dabei strukturelle Veränderungen

auf der Ebene der Hauptzollämter im Raum Frankfurt am Main – Darmstadt erforderlich werden, bleibt abzuwarten.

36. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.)

Welche Konsequenzen für die Situation der Beschäftigten beim Hauptzollamt und die Beschäftigung in Darmstadt insgesamt würden sich aus einer möglichen Schließung/Verlagerung des Hauptzollamtes Darmstadt ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Juni 2000

Von den bevorstehenden Strukturveränderungen in der Bundesfinanzverwaltung ist ein großer Teil der Beschäftigten betroffen. Die Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung wird sozialverträglich auf der Zeitschiene umgesetzt werden. Dabei soll in Anlehnung an die bisherigen Maßstäbe der Sozialverträglichkeit in der Bundesfinanzverwaltung und unter Berücksichtigung der weithin sicherzustellenden Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sowie vorhandener Beschäftigungsmöglichkeiten die heimatnahe Verwendung der Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes sowie vergleichbarer Tarifangehöriger angestrebt werden. Den Bedürfnissen der schwerbehinderten Beschäftigten wird in besonderer Weise Rechnung zu tragen sein.

Das BMF wird in den nächsten Wochen Grundzüge der Sozialverträglichkeit für den künftigen Personaleinsatz nach möglichst einheitlichen Maßstäben erarbeiten. Die konkreten Auswirkungen einer Neustrukturierung der Hauptzollämter im Raum Frankfurt am Main – Darmstadt auf die Beschäftigten bzw. auf die Beschäftigung in Darmstadt lassen sich im derzeitigen Planungsstadium noch nicht abschätzen.

37. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Teilkonzepte des Bundesministeriums der Finanzen zu einzelnen Verwaltungs-/Funktionalbereichen hinsichtlich der zukünftigen Struktur der Zollverwaltung liegen inzwischen vor, und welche konkreten Aussagen kann die Bundesregierung nun zu Aufgabenveränderungen und deren mögliche Auswirkungen auf den Raum Oberfranken machen? (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, vom 31. Januar 2000 auf meine schriftliche Frage 27 in Drucksache 14/2644)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Juni 2000

Die Leitung des BMF hat im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen, insbesondere durch die Ost-Erweiterung der Europäischen Union und zur Realisierung der Haushaltsentlastungen zum 1. Februar 2000 das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet, das bundesweit auch eine weitgehende Straffung der Hauptzollämter und Zollämter umfasst. Das BMF wird bis zum Ende dieses Jahres in mehreren Zwischenschritten Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entwickeln.

Die Eckpunkte der geplanten Strukturanpassung liegen vor. Sie sind der Öffentlichkeit durch Pressemitteilung vom 19. Mai 2000 vorgestellt worden. Die Vorsitzenden des Haushalts- und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sind über die Eckpunkte der geplanten Strukturanpassung ebenfalls unterrichtet worden. Die Eckpunkte sehen u. a. bundesweit eine Reduzierung der Zahl der Hauptzollämter um etwa die Hälfte vor.

Entscheidungen der Leitung des BMF über Strukturveränderungen – insbesondere auch zu Standorten von Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung – werden erst nach Vorlage der Konzeptionen zu treffen sein. In welchem Umfang dabei strukturelle Veränderungen auf der Ebene der Hauptzollämter und Zollämter im Raum Oberfranken erforderlich werden, bleibt abzuwarten.

38. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Veränderungen plant die Bundesregierung bei der zukünftigen Verwaltung und Veräußerung von Liegenschaften der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2000

Im Kontext des Pilotprojektes 9.14 des Rahmenvertrages „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ vom 13. Dezember 1999 strebt die Bundesregierung eine Reorganisation des Managements von Liegenschaften in den Wehrbereichen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Beteiligung von Eigentümern, Nutzern, Betreibern, Bundesvermögens- und Bauverwaltung und unter Nutzung des Sachverstandes von Facility-Management-Unternehmen an.

Ziel ist, die Verwaltung von Gebäude- und Grundstücksmanagement zu entlasten, sofern die Liegenschaften nicht unmittelbar der Einsatzunterstützung dienen. Das Pilotprojekt 9.14 wird durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen realisiert, die als „Programm Wirtschaftlichkeit in der Territorialen Wehrverwaltung“ zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden. Bei allen Wehrbereichsverwaltungen sind „Steuerungsgruppen Modernes Liegenschaftsmanagement“

(SLM) eingerichtet worden. Ein erster Zwischenbericht soll zum 1. Juli 2000 erstellt werden.

39. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Strebt die Bundesregierung entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes nach wie vor ein einheitliches Liegenschaftsmanagement für alle Liegenschaften des Bundes an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2000

Die Bundesregierung strebt das Ziel eines einheitlichen Immobilien-Managements des Bundes in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach wie vor an. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist zum 30. September 2000 über den Sachstand zu berichten. Im Rahmen der Beratung über dieses Thema kann auch die Entwicklung bei der Bundeswehr erörtert werden.

40. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Übertragung an Dritte bei der Verwertung und Verwaltung frei werdender Liegenschaften bei der Bundeswehr auf die bisherigen Aufgabenbereiche bei der Bundesvermögensverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2000

Zwischen den beteiligten Ministern konnte in der Zwischenzeit Einvernehmen darüber hergestellt werden, dass die Bundesvermögensverwaltung weiterhin mit der Verwertung beauftragt bleibt. Eine eventuelle Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Dritte berührt die Bundesvermögensverwaltung nicht unmittelbar, da diese Aufgaben bisher von der Bundeswehr- bzw. der Bauverwaltung wahrgenommen werden.

41. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wird die Bundesvermögensverwaltung den gegenwärtigen Nutzern von Gebäuden der ehemaligen Thiepval-Kasernen in Tübingen, Landratsamt und Studentenwerk, ein Vorkaufsrecht mit eventuellen Verbilligungstatbeständen bzw. ein Erbpachtrecht für die von ihnen genutzten Gebäude bei der offensichtlich geplanten Veräußerung des denkmalgeschützten Areals einräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juni 2000

Das auf der bereits 1980 von der Bundeswehr in das Allgemeine Grundvermögen zurückgegebenen Liegenschaft bestehende Mietverhältnis über mehrere Gebäude zwischen dem Bund und dem Regierungspräsidium Tübingen zur Nutzung als Landesaufnahmestelle für Aussiedler wurde zum 31. Dezember 2000 gekündigt, da diese Einrichtung zum Ende des Jahres geschlossen werden soll. Das ursprünglich als Unterkunft für Asylbewerber genutzte Hauptgebäude hat das Regierungspräsidium seit 1989 an das Landratsamt Tübingen zur Unterbringung von Aussiedlern untervermietet. Eine Fortsetzung dieser Nutzung kommt nicht in Betracht. Hierauf wurde das Landratsamt, mit dem seitens des Bundes kein Vertragsverhältnis besteht, stets hingewiesen und gebeten, sich um Ersatz zu bemühen. Dabei wurde dem Landratsamt auch die Nutzung einer ehemaligen Bundeswehrkaserne in Empfingen angeboten.

Das Land Baden-Württemberg bzw. das Regierungspräsidium Tübingen und auch die Stadt Tübingen haben keine Erwerbsabsichten.

Dem Studentenwerk Tübingen, das seit 1980 mehrere Gebäude zur Unterbringung von Studenten nutzt, wurden von Anfang an die Veräußerungsabsichten offen gelegt. An einem Erwerb seiner Nutzfläche ist das Studentenwerk nicht interessiert.

Die Erwerber werden in den Vertrag mit dem Studentenwerk eintreten und diesen im Rahmen der angestrebten Nutzungsvorstellungen weiterführen. Die Interessen der Studenten werden hierbei angemessen berücksichtigt; entsprechende Gespräche haben bereits stattgefunden.

Für die Einräumung von Vorkaufsrechten oder eines Erbbaurechts besteht kein Anlass. Verbilligungstatbestände nach Maßgabe der einschlägigen Haushaltsvermerke bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Bundeshaushaltsplans 2000, die solche Vergünstigungen nur noch für 1999 bzw. im Jahre 2000 freigegebene Liegenschaften vorsehen, bestehen für die bereits 1983 freigegebene Liegenschaft nicht.

42. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung der seit dem 1. Januar 1999 geltenden Neuregelung der Verlustverrechnung in § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes?

43. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass es infolge fehlender technischer Voraussetzungen für die Programmierung dieser Vorschrift zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Steuererklärungen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Mai 2000

Die seit 1. Januar 1999 geltenden Neuregelungen der Verlustverrechnung in § 2 Abs. 3 EStG haben zunächst zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Steuererklärungen geführt. Die Schwierigkeiten sind zwischenzeitlich beseitigt worden. Die erforderlichen Programme stehen seit Ende März 2000 zur Verfügung, so dass sie seither von den Finanzämtern angewandt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

44. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Stadt Nürnberg nicht für das EU-Strukturförderprogramm Urban II vorschlagen wollte bzw. versäumt hat, die Stadt Nürnberg für das Förderprogramm anzumelden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 2. Juni 2000

Versäumnisse der Bundesregierung liegen nicht vor. Anträge an die EU-Kommission wurden nicht liegen gelassen. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) liegen insgesamt 30 Projektskizzen von Städten vor, über die am 30. März mit den Bundesländern beraten wurde. Da nach den Kommissionsleitlinien in Deutschland nur zehn städtische Gebiete gefördert werden können, war eine Auswahl erforderlich. Bund und Länder haben sich dafür neben der Qualität der Projektskizzen auf Wirtschafts- und Sozialindikatoren geeinigt, die angelehnt an die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Arbeitslosigkeit, Infrastrukturausstattung und Steuerkraft der Städte berücksichtigt.

Nach diesen Indikatoren nimmt Nürnberg/Fürth eine nachrangige Position ein. Eine erneute Prüfung der Aufnahme von Nürnberg/Fürth in die Förderung durch die Gemeinschaftsinitiative URBAN würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

Das Verfahren in der Kommission hat noch nicht begonnen. Die Kommission wird demnächst Leitlinien zur Gemeinschaftsinitiative URBAN im Amtsblatt der EU veröffentlichen. Damit beginnt eine 6-Monatsfrist, innerhalb derer die Anträge als Operationelle Programme eingereicht werden müssen.

45. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass dadurch insbesondere für die Nürnberger Südstadt, die sich als Industriestandort in einem Umstrukturierungsprozess befindet, Schaden

entstanden ist, obwohl der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie noch Ende März in Nürnberg versprochen hat, sich für die Belange der Nürnberger Südstadt als Wirtschaftsstandort einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 2. Juni 2000

Bundesminister Dr. Werner Müller hat sich am 23. März dieses Jahres über die Probleme der Nürnberger „Südstadt" informiert. Wie von ihm zugesagt, werden die bei dieser Gelegenheit an ihn gerichteten Bitten um Unterstützung geprüft. Dazu stehen die zuständigen Mitarbeiter des BMWi in direktem Kontakt mit den Vertretern der Stadt Nürnberg.

Am 27. Juni wird Bundesminister Dr. Werner Müller mit dem bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu, und dem Adtranz-Präsidenten Eckrodt zusammentreffen und die Adtranz-Problematik besprechen.

Eine Zusage, Nürnberg für das EU-Förderprogramm URBAN vorzusehen, hat es bei den Gesprächen in Nürnberg nicht gegeben.

46. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Welche Kenntnisse liegen dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie im Hinblick auf die Effizienz verschiedener Förderwege bei Beratungsdienstleistungen für den Mittelstand (institutionelle versus freie Förderung) vor?

47. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (F.D.P.)

Für wie gravierend hält der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die wettbewerbspolitischen Probleme, die sich aus dem Nebeneinander von geförderten Beratern bei den Handwerkskammern und freiberuflichen Betriebsberatern ergeben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 26. Mai 2000

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert seit geraumer Zeit Beratungsdienstleistungen für den Mittelstand. Dabei standen von dem Gesamtfördervolumen in 1999 von rd. 60 Mio. DM dem Handwerk allein 34 Mio. DM zur Verfügung.

Das Handwerk nimmt in der Beratungsförderung als einziger Mittelstandsbereich eine weitere Sonderstellung ein. Die Kammern erhalten einmal pauschale Zuschüsse vom Bund für organisationseigene Berater (1999: pro Berater 43 000 DM, insgesamt 22 Mio. DM). Zum an-

deren können die Handwerksbetriebe Bundeszuschüsse für freiberufliche Beratungen im Rahmen der üblichen Kriterien in Anspruch nehmen (1999 rd. 12 Mio. DM).

Das BMWi hat sich in der Vergangenheit zur Beurteilung der Effizienz auf zwei Quellen gestützt:

- die freiberufliche Beratungsförderung wird vom Bundesamt für Wirtschaft detailliert aufbereitet und bewertet nach Ländern und Wirtschaftsbereichen. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren jeweils eine sehr positive Beurteilung ergeben;

- bei der organisationseigenen Beratung im Handwerk hat man auf Auskünfte und Aufzeichnungen der Handwerkskammern zurückgegriffen, die allerdings keine inhaltlichen Angaben für eine Erfolgskontrolle enthalten.

 Darüber hinaus gibt es ein vom Bayerischen Staatsministerium für Mittelstand, Wirtschaft, Verkehr und Technik in Auftrag gegebenes Prognos-Gutachten. Dieses hat insbesondere die Kurzberatungen im Handwerk über die organisationseigenen Berater positiv gewürdigt, allerdings auch kritische Anmerkungen gemacht (z. B. Beratung ist z. T. unwirtschaftlich, da keine Bündelung zwischen den Kammern stattfindet; hohe Mitnahmeeffekte wegen Kostenfreiheit; unzureichende Dokumentation über Beratung).

Die von Ihnen in der Frage aufgeworfenen ordnungs- und wettbewerbspolitischen Aspekte haben das BMWi veranlasst, in Zukunft die Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk auf eine andere Basis zu stellen. Dabei sollen im Grundsatz Kurzberatungen auch weiterhin gefördert werden. Es soll aber erreicht werden, dass ordnungs- und wettbewerbspolitische Probleme stärker Beachtung finden.

48. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der gegenwärtige Preiskampf zwischen Marken- und Freien Tankstellen bekannt, und wenn ja, was gedenkt sie zu tun, um den Verdrängungswettbewerb auf dem Mineralölsektor einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 31. Mai 2000

Die Bundesregierung verfolgt den seit zwei Monaten anhaltenden ungewöhnlich heftigen Preiswettbewerb auf dem Tankstellenmarkt mit großer Sorge, da zahlreiche mittelständische Tankstellen dadurch in wirtschaftliche Bedrängnis geraten.

Das Bundeskartellamt hat die Möglichkeit, auf der Grundlage des § 20 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einzuschreiten, wenn marktstarke Unternehmen ihre überlegene Marktmacht zur Behinderung von kleinen und mittleren Unternehmen ausnutzen. Seine Ermittlungen haben ergeben, dass die vorgenannten

Voraussetzungen gegeben sind. Das Bundeskartellamt hat daher am 24. Mai 2000 Abmahnschreiben an die Mineralölgesellschaften DEA Mineralöl AG, Aral AG, Deutsche Shell AG, ESSO Deutschland GmbH und Deutsche BP AG versandt. Es wurde angekündigt, den Absatz von Kraftstoffen an Wiederverkäufer zu Preisen, die über den ausgeschilderten Einzelhandelspreisen derjenigen Tankstellen ihres Netzes liegen, die der Verkaufsstelle des Wiederverkäufers räumlich am nächsten liegt, zu untersagen. Hierzu können die Gesellschaften bis Ende Mai Stellung nehmen. Danach kann das Bundeskartellamt das beanstandete Verhalten untersagen.

Die Bundesregierung erwartet, dass durch das Handeln des Bundeskartellamtes der Preiskrieg an den Tankstellen nunmehr ein Ende findet.

49. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Hat die EU-Kommission die Vorlage des Gesetzes zur Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) durch die Bundesregierung zur Notifizierung verlangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 8. Juni 2000

Die EU-Kommission hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 7. Januar und 7. März 2000 gebeten, sie über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu unterrichten.

50. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung das EEG der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 8. Juni 2000

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich beim EEG nicht um eine Beihilfe im Rechtssinne des EG-Vertrages. Deshalb wurde das EEG nicht förmlich notifiziert. Gleichwohl hat die Bundesregierung die EU-Kommission im Rahmen einer guten Zusammenarbeit über das Gesetz unterrichtet.

51. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen hat eine jetzt noch erfolgende Notifizierung durch die EU-Kommission für das Inkrafttreten des EEG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 8. Juni 2000

Das EEG ist seit 1. April 2000 in Kraft. Eine jetzt noch erfolgende förmliche Notifizierung durch die Bundesregierung hätte darauf keinen Einfluss.

52. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Zuwendungen des Bundes für die Aufgaben des Normenausschusses Bauwesen um rd. 50 % zu kürzen, und wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, zukünftig die Mitwirkung deutscher Fachleute in der europäischen Normung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 26. Mai 2000

Ich bitte um Verständnis, dass ich mich zu konkreten Einzelheiten eines Förderantragsverfahrens des DIN nicht äußern kann, da dies der Verschwiegenheit unterliegt. Generell kann ich Ihnen aber sagen, dass infolge der Haushaltskürzungen bei Kapitel 09 02 Titel 685 57 „Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung“ nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Mitwirkung deutscher Normungsfachleute an europäischen Normungsvorhaben nicht aufgenommen werden kann oder eingestellt werden muss.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Finanzierung des Haushalts 2000 führen zwangsläufig auch zu Einschränkungen bei der Förderung der Normung. Hier sind die beteiligten Wirtschaftskreise aufgerufen, ein stärkeres finanzielles Engagement zu prüfen.

53. Abgeordneter **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bei Einführung des 100 000-Dächer-Solarstromprogramms sichergestellt, dass nach Ende der Nutzungsdauer die verwendeten Materialien wie z. B. Cadmium-Tellurid-Zellen stofflich wiederverwertet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 26. Mai 2000

Zurzeit kommen fast ausschließlich Photovoltaik-Module auf der Basis des toxisch völlig unbedenklichen Siliziums zum Einsatz.

Zum Thema „Untersuchungen zu den technischen Möglichkeiten der Verwertung und des Recyclings von Solarmodulen auf Basis von kristallinem und amorphem Silizium“ hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) in den Jahren 1993 bis 1998 ein Forschungsvorhaben bei der Firma

PILKINGTON Solar International GmbH gefördert. In diesem Projekt konnte demonstriert werden, dass das Recycling von Silizium-Solarmodulen technisch ohne weiteres möglich ist.

Auch zur Frage der Umweltverträglichkeit anderer Materialien für Solarzellen, hier insbesondere Cadmiumtellurid, gibt es umfangreiche Untersuchungen, die belegen, dass selbst beim vollständigen Abbrand einer CdTe-PV-Anlage auf einem Hausdach, die freigesetzte Cadmiumkonzentration eine Größenordnung unter dem Limit der Weltgesundheitsorganisation liegt. Diese Informationen stammen ebenfalls aus einem vom BMBF geförderten Vorhaben beim Fraunhofer-Institut für Festkörpertechnologie in Freiburg mit dem Titel „Umwelt- und Gesundheitsrisiken der Herstellung und Anwendung sowie Entsorgung von Dünnschichtsolarzellen und Modulen".

Die Lieferanten des CdTe/CdS geben die Zusicherung der Rücknahme kompletter Module und deren sachgerechter Entsorgung. Die Materialien können dann in die metallurgische Produktion von Zink, Kupfer und Cadmium eingeschleust werden.

54. Abgeordneter **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU)

Gibt es beim stofflichen Recycling der Photovoltaik-Anlagen noch offene Fragen oder sind aus Sicht der Bundesregierung alle damit zusammenhängenden umweltrelevanten Probleme gelöst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 26. Mai 2000

Die Grundlagen zur Wiederverwertung oder dem Recycling von Solarzellen sind vorhanden. Aufgrund der bisher geringen Mengen an ausgedienten Solarmodulen gibt es aber noch keine größeren Anlagen zur Wiederverwertung von Solarmodulen.

Dünnschichtsolarmodule bestehen aus einer Glasplatte als Träger, einer dünnen – die Solarzelle darstellenden – Schicht und einer zweiten Glasplatte, die zum Schutz auflaminiert wird. Der gesamte Aufbau besteht zu 99 % aus Glas, nur 1 % entfallen auf die eigentliche Photovoltaik. Die folgenden Prozess-Schritte sind zum Recycling der Solarzellen durchzuführen:

- Delamination der Solarzelle
- Entfernung der CdTe/CdS-Schicht durch Sandstrahlen
- Trennung des Strahlmittels vom Strahlgut
- Rückführung aller Stoffe in die metallurgische Produktion
- Rückführung der Glasplatten in die Floatglasproduktion

Diese bereits bekannten Techniken müssen nun für ein Recycling der Solarzellen in größerem Umfang angepasst werden. Zur weiteren Ver-

besserung des Verfahrens wird seitens der beteiligten Firmen Forschungsbedarf gesehen.

55. Abgeordneter **Dr. Christian Ruck** (CDU/CSU)

Welche Probleme bedürfen noch weiterer Forschungsarbeiten und welche zitierbaren wissenschaftlichen Arbeiten kann die Bundesregierung zur stofflichen Wiederverwertung der Photovoltaik-Anlagen und ihrer einzelnen Materialien benennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 26. Mai 2000

Die folgenden, beispielhaft aufgeführten Arbeiten setzen sich mit den Umweltaspekten der Photovoltaiknutzung auseinander:

Abschlussbericht 1998, BMBF-Förderprojekt, Förderkennzeichen: 0329530A
„Untersuchungen zu den technischen Möglichkeiten der Verwertung und des Recyclings von Solarmodulen auf Basis von kristallinem und amorphem Silicium“
PILKINGTON Solar International GmbH, Köln

Abschlussbericht 1995, BMBF-Förderprojekt, Förderkennzeichen: 0329205A
„Umwelt- und Gesundheitsrisiken der Herstellung und Anwendung sowie Entsorgung von Dünnschichtsolarzellen und Modulen“
Fraunhofer-Institut für Festkörpertechnologie, Freiburg

Health and Evironmental Risks from the Operation of CdTe- and CIS-Thin Film Modules
Proc. 2nd World Conference on Photovoltaic Solar Energy Conversion, 1998, 2276–2278
Steinberger u. a.

Umweltaspekte bei der Nutzung von Cadmium-Tellurid-Solarzellen
8. Internationales Sonnenforum, 1992, Berlin, S. 591–600
Karus, Wittassek, Linden, Katalyse-Institut Köln

Health, Safety and Environmental Issues in Thin Film Manufacturing
14th. E.C. Photovoltaic Solar Energy Conf. (1997) 1505–1508
Alsema, Baumann, Hill, Patterson

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

56. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, für den Import von Fischereiprodukten, bei denen der Selbstversorgungsgrad innerhalb der EU nicht erreicht ist, die Zollsätze für den Import zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 29. Mai 2000

Die Gemeinschaft ist bei Fischereierzeugnissen zu über 60 %, bei „Weißfischen“ (z. B. Seelachs, Kabeljau) sogar zu mehr als 85 % auf Einfuhren aus Drittländern angewiesen. Deshalb ergreift die EU über die im GATT vereinbarten Zollsenkungen hinaus bereits seit vielen Jahren Maßnahmen zur Reduzierung der Zollsätze im Rahmen bilateraler Handels- und Fischereiabkommen oder autonomer Zollaussetzungen und Zollkontingente. Die autonomen Maßnahmen gehen auf Anträge der Mitgliedstaaten sowie Initiativen der Kommission zurück. Deutschland hat hieran maßgeblichen Anteil.

So wurden bei der 1999 beschlossenen Revision der gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur auf Drängen der Bundesregierung die Zollsätze für wichtige Fischereierzeugnisse ab 2001 auf unbestimmte Zeit ohne Mengenbeschränkung auf Null gesenkt (z. B. für Alaska-Seelachs) oder wesentlich reduziert (z. B. für Hoki). Außerdem hat sich der EU-Ministerrat in diesem Zusammenhang darauf verständigt, für die Jahre 2001 bis 2003 autonome Zollkontingente für ausgewählte Fischreierzeugnisse (z. B. Kabeljau, Garnelen, bestimmte Heringserzeugnisse) zu eröffnen.

Für das Jahr 2000 sind ebenfalls – wie in den Vorjahren – für zahlreiche Fischereiprodukte autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente eröffnet werden.

Die Bundesregierung wird sich auch zukünftig für Zollsenkungen einsetzen. Dabei wird sie sich von einer ausgewogenen Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher, der Fischerei und der Verarbeitungsindustrie leiten lassen.

57. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Gibt es auf europäischer oder auf bilateraler Ebene Arbeitsgruppen mit deutscher Beteiligung, die Vorstellungen für eine zukünftige gemeinsame Agrarpolitik erarbeiten, und wenn ja, welche Arbeitsgruppen sind eingerichtet worden?

58. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie sind solche Arbeitsgruppen besetzt, und welche Diskussionspapiere und Vorgaben für eine zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik stehen ihnen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Juni 2000

Formelle Arbeitsgruppen, die sich speziell mit der zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik befassen, gibt es derzeit nicht. Allerdings existieren auf europäischer Ebene und zwischen einzelnen Mitgliedstaaten der EU vielfältige Beziehungen und Kontakte, bei denen Fragen der Gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert werden. Für die Bundesregierung sind die Beschlüsse, die der Europäische Rat am 26. März 1999 in Berlin zur Agenda 2000 gefasst hat, und die Festlegungen des Rates der EU zur Vorbereitung der neuen WTO-Runde vom Herbst 1999 verbindliche Vorgaben für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

59. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Auf welche Höhe belief sich in der Bundesrepublik Deutschland jeweils der Absatz von Biodiesel seit 1995, und inwieweit kann der wachsende Bedarf an diesem Treibstoff von der deutschen Landwirtschaft insbesondere über Rapsanbau noch gedeckt werden?

60. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

An wie vielen Tankstellen großer Mineralölkonzerne in Deutschland wird nach Informationen der Bundesregierung derzeit Biodiesel angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 24. Mai 2000

Eine genaue statistische Erfassung des Biodieselabsatzes erfolgt nicht. Aus Umfragen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Angaben der Wirtschaft ergibt sich folgende Schätzung des Biodieselabsatzes:

1995	30 000 t
1996	60 000 t
1997	80 000 t
1998	100 000 t
1999	130 000 t
2000	ca. 230 000 t

Zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Biodiesel besteht noch erhebliches Anbaupotential für Raps in der deutschen Landwirtschaft.

Derzeit wird an über 900 Tankstellen im Bundesgebiet Biodiesel angeboten. Dies sind überwiegend Tankstellen der landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie der mittelständischen freien Tankstellen. An den Tankstellen der großen Mineralölkonzerne wird gegenwärtig nur in wenigen Fällen Biodiesel angeboten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

61. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Was kostet es den Steuerzahler und den Beitragszahler, wenn ein Arbeitnehmer, 55 Jahre alt, mit einem Bruttoarbeitsentgelt von 6 000 DM von der Möglichkeit, in Altersteilzeit zu gehen, Gebrauch macht und ein Auszubildender an Stelle des Altersteilzeitarbeitenden übernommen wird und unterstellt wird, dass von den möglichen vollen sechs Jahren Gebrauch gemacht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 31. Mai 2000

Die Berechnung möglicher Kosten in Form von Steuerausfällen und Ausgaben bzw. Mindereinnahmen der Sozialversicherung hängt grundsätzlich von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab. Die vorgegebene Fragestellung zielt nur auf eine mögliche Form der Wiederbesetzung ab, alternativ wäre auch eine Wiederbesetzung durch die Einstellung eines Arbeitslosen möglich bzw. bei Betrieben mit regelmäßig weniger als 50 Beschäftigten mit einem Auszubildenden. Grundsätzlich wird für die Beantwortung davon ausgegangen, dass im vorgenannten Fall der Altersteilzeit das Blockmodell mit Arbeitsphase und anschließender Freistellungsphase Grundlage für die Verteilung der Arbeitszeit ist. Es wird angenommen, dass der Auszubildende nach Abschluss seiner Ausbildung als Wiederbesetzer unmittelbar auf dem von Altersteilzeitbeschäftigten freigemachten Arbeitsplatz eingestellt wird.

Im Rahmen der gesetzten Annahmen wird schließlich unterstellt, dass das Bruttoeinkommen des Ausgebildeten mit monatlich 4 000 DM deutlich unter dem des Altersteilzeitbeschäftigten liegt und das Bemessungsentgelt für die Lohnersatzleistung des Wiederbesetzers monatlich 2 000 DM betragen würde.

Nach der Zielsetzung des § 1 Altersteilzeitgesetz (AtG) soll mit der Altersteilzeit für ältere Arbeitnehmer ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht werden. Gleichzeitig soll

eine Beschäftigungsbrücke zwischen jung und alt errichtet werden, d. h. der freigewordene (Teil-)Arbeitsplatz soll nach der arbeitsmarktpolitischen Intention des Gesetzgebers mit einem sonst arbeitslosen (jüngeren) Arbeitnehmer wiederbesetzt werden.

Die Erstattungsleistungen des Arbeitsamtes werden für insgesamt sechs Jahre gewährt und zwar beim Blockmodell ab Einstellung des Wiederbesetzers monatlich rückwirkend in doppelter Höhe. Zur vereinfachten Darstellung werden sie nachfolgend auf alle sechs Jahre gleichmäßig verteilt.

Die „Kosten“ der Altersteilzeit betragen bei Wiederbesetzung jährlich im Vergleich zu dem Fall, dass der ältere Arbeitnehmer unverändert sein Beschäftigungsverhältnis fortsetzt:

Steuerausfälle in Höhe von:	ca. 12 400 DM
Beitragsmindereinnahmen in Höhe von:	ca. 6 900 DM
Förderkosten der BA in Höhe von:	ca. 12 700 DM.

Das Altersteilzeitgesetz sorgt darüber hinaus für die Wiederbesetzung des vom älteren Arbeitnehmer freigemachten Arbeitsplatzes. Damit wird die Arbeitslosigkeit jüngerer Arbeitnehmer vermieden. Die Altersteilzeitförderung vermeidet deshalb wegen der Wiederbesetzung jährlich zugleich folgende „Kosten“:

Steuerausfälle in Höhe von:	ca. 8 800 DM
Beitragsmindereinnahmen in Höhe von:	ca. 16 600 DM
Lohnersatzleistungen durch die BA für den jüngeren Arbeitnehmer in Höhe von:	ca. 10 900 DM.

Noch günstiger ist die Altersteilzeit vor dem Hintergrund der durch sie vermiedenen Arbeitslosigkeit des älteren Arbeitnehmers. Entsprechend einer in vielen Unternehmen jahrelang geübten Praxis werden nämlich ohne Altersteilzeit die älteren Arbeitnehmer entlassen und anschließend der Arbeitsplatz durch einen jüngeren Arbeitnehmer besetzt. Durch das in der Regel geringere Gehalt eines jüngeren Arbeitnehmers ergeben sich zugleich jährlich:

Steuerausfälle in Höhe von:	ca. 9 400 DM
Beitragsmindereinnahmen in Höhe von:	ca. 8 300 DM
Gleichzeitig werden jährlich Kosten für Lohnersatzleistungen der BA für den älteren Arbeitnehmer in Höhe von:	ca. 23 300 DM entstehen.

Altersteilzeit für ältere Arbeitnehmer ist deshalb in jedem Fall günstiger, als die Arbeitslosigkeit Älterer hinzunehmen.

62. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung geprüft, ob ein Bürger, der nicht aus einem Land der Europäischen Union stammt, eine Arbeitserlaubnis im Rahmen der so genannten Green-Card-Initiative hat und für eine Firma mit Arbeitnehmerüberlassungsgenehmigung arbeitet, im Rahmen der gesetzlichen Arbeitnehmerüber-

lassungsbestimmungen an andere Firmen ausgeliehen werden kann, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 31. Mai 2000

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) ist die Arbeitserlaubnis grundsätzlich zu versagen, wenn ein ausländischer Arbeitnehmer als Leiharbeitnehmer tätig werden will. Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der zur Umsetzung des mit der IuK-Wirtschaft (IuK: Informations- und Kommunikationstechnologie) vereinbarten „Sofortprogramms zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland“ vorgesehenen Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-ArGV) nicht, von diesem Grundsatz abweichend die Erteilung von Arbeitserlaubnissen an ausländische IT-Fachkräfte für eine Beschäftigung als Leiharbeitnehmer zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung zur Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit in der WEAG und der WEAO, und welche zukünftige institutionelle Zuordnung sollen diese Organisationen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 17. Mai 2000

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der WEAG weiterhin das Ziel der Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur. Nachdem bereits 1996 in der WEAG die Gründung der WEAO mit einer Forschungszelle als Vorläufer der Europäischen Rüstungsagentur beschlossen war, wurde unter deutscher Präsidentschaft in der WEAG durch die Verteidigungsminister bei deren Treffen im November 1998 in Rom hierzu ein Masterplan verabschiedet. Nach diesem soll eine besondere Expertengruppe die Voraussetzungen für die Errichtung einer umfassenden Europäischen Rüstungsagentur so vorbereiten, dass die Minister hierzu im Herbst 2001 einen Beschluss fassen können. Zu den zu klärenden Fragen dürfte dabei auch die Frage der institutionellen Zuordnung gehören.

64. Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Welche Lehren sollte die EU nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Verlauf und den Ergebnissen der gemeinsamen WEU-NATO-Übung CMX/CRISEX 2000 ziehen, insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 17. Mai 2000

In der gemeinsamen WEU-NATO-Übung CMX/CRISEX 2000 wurden die Regelungen und Verfahren der Zusammenarbeit erprobt, die beide Organisationen für WEU-geführte Krisenoperationen mit Rückgriff auf NATO-Mittel vereinbart haben. Diese Regelungen sind grundsätzlich auch für die entsprechende Zusammenarbeit zwischen EU und NATO geeignet und sollten daher als Grundlage für die Vereinbarungen zwischen diesen beiden Organisationen genommen werden.

65. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass Frankreich aus dem gemeinsamen Ausbildungsprogramm für den Hubschrauber TIGER aussteigen will, und wird für diesen Fall erwogen, den französischen Ausbildungsanteil der Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 30. Mai 2000

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass Frankreich sich aus dem Projekt der gemeinsamen Ausbildung des fliegenden und technisch-logistischen Personals für den in Gemeinschaftsproduktion entwickelten Hubschrauber TIGER zurückziehen will.

66. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass die Wehrbereichsverwaltung III Spaziergänger, die auf dem Wege des Übungsgeländes Drover Heide in der Gemeinde Kreuzau (Kreis Düren) spaziert sind, seit diesem Jahr erstmals mit Bußgeld in Höhe von 136 DM pro Person belegt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Mai 2000

Für das von den belgischen Streitkräften genutzte bundeseigene Gelände Drover Heide besteht aus militärischen Gründen und zur Sicherheit der Bevölkerung ein Betretungsverbot. Dieses ist durch entsprechende Schilder an den Zufahrtswegen gekennzeichnet. Das verbotswidrige Betreten des Geländes stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ordnungswidrigkeitsbehörde ist die Wehrbereichsverwaltung III, die aufgrund von Anzeigen der belgischen Streifkräfte tätig wird.

67. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhängung dieser Bußgelder angesichts der Tatsache, dass der Bund und die Gemeinde Kreuzau (Kreis Düren) zurzeit in Verhandlungen über eine zivile Mitbenutzung des Geländes sind, und teilt sie die Auffassung, dass die Verhängung derartiger Bußgelder für friedliche Anwohner des Geländes die Atmosphäre und die Erfolgsaussichten der Gespräche zwischen Bund und Gemeinde schädigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Mai 2000

Die Verhängung von Bußgeldern wird von der Bundesregierung nicht als Widerspruch zu den Erfolgsaussichten bei Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gemeinden gesehen.

68. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

An wie vielen echten Nutzungstagen haben die belgischen Streitkräfte das Übungsgelände Drover Heide konkret in den Jahren 1997, 1998 und 1999 vor Ort für militärische Übungen genutzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Mai 2000

Die belgischen Streitkräfte haben das Übungsgelände Drover Heide wie folgt genutzt: 1997: 173 Tage; 1998: 230 Tage; 1999: 221 Tage.

69. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um das Gelände der Drover Heide durch eine Veränderung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen bzw. durch mögliche Gesetzesänderungen im Einvernehmen mit den Anliegergemeinden und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes einer zivilen Nutzung zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Mai 2000

Aus militärpolitischer Sicht besteht weiterhin Interesse an einer Beibehaltung der Stationierung der belgischen Streitkräfte in Deutschland. Die belgischen Streitkräfte nutzen den Übungsplatz Drover Heide auf der Rechtsgrundlage des NATO-Truppenstatuts und des Zusatz-

abkommens zum NATO-Truppenstatut. Die Bundesrepublik Deutschland ist völkerrechtlich verpflichtet, den belgischen Streitkräften den Übungsplatz für militärische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Bereits zu Beginn des Jahres 1999 wurden mit Vertretern der Gemeinden Kreuzau und Vettweiß erste Gespräche über eine zivile Mitbenutzung geführt. Die belgischen Streitkräfte haben sich bereit erklärt, das Übungsgelände an sämtlichen Wochenenden, an denen kein Übungsbetrieb stattfindet, einer zivilen Nutzung zugänglich zu machen.

Unter Beteiligung der belgischen Streitkräfte, der zuständigen Naturschutzbehörden, der Oberfinanzdirektion Köln sowie den Anliegergemeinden werden zurzeit Gespräche über das vorgesehene Wegekonzept geführt.

Der Entwurf einer entsprechenden Mitbenutzungsvereinbarung wird in Kürze von der Oberfinanzdirektion Köln erarbeitet.

70. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass es im Bundesministerium der Verteidigung oder auch anderen vom Bundesministerium der Verteidigung eingesetzten Beratungsgremien bereits erste Planungen und konkrete Vorüberlegungen gibt, bestimmte Bundeswehrkasernen im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen bei den deutschen Streitkräften zu schließen, und wenn ja, um welche Kasernen handelt es sich dabei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. Mai 2000

Die Ergebnisse der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ sowie die „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“ des Generalinspekteurs der Bundeswehr liegen seit dem 23. Mai 2000 vor. Auf dieser Basis wird die Reform der Bundeswehr eingeleitet.

In diesem Zusammenhang werden möglicherweise Strukturentscheidungen zu treffen sein, die gegebenenfalls die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen können. Sollten im Ergebnis der Untersuchungen konkrete Stationierungsentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

71. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Haben in diesem Zusammenhang auch bereits erste personalberatende Gespräche mit einzelnen Soldaten in den möglicherweise betroffenen Kasernen, wie zum Beispiel der Fürst-Wrede-Kaserne und der Bayern-Kaserne (beide in München) stattgefunden, oder sind derartige Gespräche in Vorbereitung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. Mai 2000

Wie ich in Ihrer ersten Frage mitteile, gibt es keine Stationierungsentscheidungen. Daher sind beratende Personalgespräche zurzeit auch nicht erforderlich.

72. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand beim Pilotprojekt der Privatisierung von Teilbereichen der Bundeswehrstandortverwaltung in Düren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. Mai 2000

Die KPMG-Consulting GmbH wurde Ende März beauftragt, eine Ist-Kosten-Analyse bei der Standortverwaltung Düren zu erarbeiten. Dieser am 4. April 2000 begonnene Auftrag ist mittlerweile abgeschlossen. Die inzwischen von der Wehrbereichsverwaltung III vorgelegten detaillierten Leistungsbeschreibungen für Teilbereiche des Sachgebietes IV der Standortverwaltung Düren werden derzeit von den zuständigen Fachreferaten des Ministeriums geprüft.

Die weitere zeitliche Planung sieht vor, nach dem Ende der Vorbereitungsphase im Frühsommer dieses Jahres die Ausschreibung so rechtzeitig einzuleiten, dass die Vertragsverhandlungen im letzten Quartal dieses Jahres abgeschlossen werden können.

73. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Wie werden sich im Zuge dieser Privatisierung die Arbeitsverhältnisse des Zivilpersonals künftig rechtlich gestalten (z. B. Betriebsübergang nach § 613a Bürgerliches Gesetzbuch, Entleihung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Abordnung zur Arbeitsleistung)?

74. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Ist für den Fall der „Entleihung“ geklärt, welches Gremium für die Betroffenen künftig als Personalvertretung zuständig ist, und ob weiterhin eine Zusatzversorgung stattfindet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. Mai 2000

Mit dem auch aus Gründen der Sozialverträglichkeit gewählten Personalüberlassungsmodell der Frei-/Abstellung zur Arbeitsleistung werden die Arbeitsverhältnisse zum Arbeitgeber Bund (Bundeswehr) beibehalten.

Der private Unternehmer tritt in die Funktion einer „Beschäftigungsdienststelle“ ein und erhält insoweit auch das Direktionsrecht gegenüber den betroffenen Arbeitnehmern.

Die sich aus den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes ergebenden Rechte und Pflichten bestehen fort. So verbleibt die Zahlung des Arbeitsentgeltes und sonstiger tariflicher Leistungen einschließlich der Umlage für die Zusatzversorgung/VBL – gegen Erstattung durch den privaten Unternehmer – und die Personalbearbeitung beim Arbeitgeber Bund (Bundeswehr). Sich hieraus ergebende Verpflichtungen werden mit dem privaten Unternehmer vertraglich abgesichert.

Die personalvertretungsrechtliche Beteiligung folgt den organisatorischen Vorgaben des Pilotprojekts der Privatisierung von Teilbereichen der Standortverwaltung. Nach dem aus Gründen der Sozialverträglichkeit gewählten Personalüberlassungsmodell hat dies zur Konsequenz:

- Beschäftige i. S. d. § 5 Betriebsverfassungsgesetz (Arbeiter und Angestellte), die unter der Voraussetzung der Abstellung zur Arbeitsleistung dauerhaft und weisungsgebunden in einen Privatbetrieb eingegliedert sind, verlieren bei der entsendenden Dienststelle ihr Wahlrecht und ihre Wählbarkeit zum Personalrat, erlangen aber im Gegenzug Wahlrecht und Wählbarkeit zum Betriebsrat des privatisierten Unternehmens.

- Beamte, die unter sachgleichen Voraussetzungen in einen Privatbetrieb eingegliedert sind, verlieren ebenfalls das aktive und passive Wahlrecht zum Personalrat. Nach der zwingenden gesetzlichen Regelung erlangen sie aber nicht den Status von Beschäftigten im privatisierten Unternehmen. Wegen des Fehlens dieser Voraussetzung sind sie deshalb nicht zur Wahl und Wählbarkeit zum Betriebsrat berechtigt.

Eine Schließung dieser gesetzlichen vorgegebenen Beteiligungslücke kann, wie die Beispiele der Privatisierung bei Post und Bahn belegen, mittelfristig nur durch eine gesetzliche Regelung erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

75. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wer wurde mit dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten über ein einheitliches Sprachfördergesetz betraut, und welche Auswahlkriterien spielten bei der Auftragsvergabe eine Rolle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 30. Mai 2000

Ein Gutachten über ein einheitliches Sprachfördergesetz wurde von der Bundesregierung nicht in Auftrag gegeben.

Vielmehr hat der Haushaltsausschuss in der Sitzung am 8. Oktober 1997 beschlossen, in den Haushaltsplan 1998 zu Kapitel 17 02 Titel 652 11 folgenden Haushaltsvermerk aufzunehmen:

„Es wird die Ermächtigung erteilt, eine Studie mit einem Volumen von bis zu 200 TDM in Auftrag zu geben, mit der untersucht wird, wie die Zuständigkeit für die Spracherziehung der Aussiedler, die heute auf vier Ministerien verteilt ist, möglichst im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammengefasst werden kann, um damit zu einer Vereinheitlichung, Kosteneinsparung und gleichzeitig zu einer Verbesserung im Herkunftsland und bei Ankunft zu kommen."

Die Vergabe der Studie wurde am 2. März 1998 vom BMFSFJ ausgeschrieben. Der Firma Social Consult GmbH, Beratung und Forschung, Rochusstr. 230–234, 53123 Bonn, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Ressorts der Zuschlag für die Erstellung der Studie erteilt. Der Zuschlag erfolgte nach den in der Verdingungsordnung für Leisten (VOL) festgelegten Kriterien unter der besonderen Berücksichtigung der Kompetenz, der Methodenauswahl und der Vorerfahrung der verschiedenen Anbieter.

76. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Welche Vorgaben hat die Bundesregierung bei Auftragsvergabe gemacht, und wie hoch sind die Kosten für die Erstellung des Gutachtens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 30. Mai 2000

Folgende inhaltliche Vorgaben für das Gutachten wurden bereits bei der Ausschreibung gemacht:

Die Untersuchung sollte u. a. herausarbeiten, in welcher Weise dazu beigetragen werden kann, dass die in Deutschland und in den Herkunftsgebieten durchgeführten Maßnahmen zur sprachlichen Integration der Aussiedler optimal aufeinander abgestimmt sind.

Ferner sollte untersucht werden, ob eine Zusammenfassung der Zuständigkeit zur Durchführung von Sprachkursen für Aussiedler in einem Ministerium (einschließlich der Mittelzuweisung) zu Synergieeffekten und damit insbesondere Kosteneinsparungen führen könnte.

Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens betrugen 199 102 DM.

77. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Welche konkreten politischen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit einem einheitlichen Sprachförderungsgesetz, und wann soll ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 30. Mai 2000

Die Bundesregierung plant kein einheitliches Sprachfördergesetz.

Es wurde aber im Rahmen der Abstimmung einer gemeinsamen Stellungnahme der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss zu dem seit Januar 1999 vorliegenden Gutachten zur Sprachförderung der Aussiedler von den beteiligten Ressorts beschlossen, die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Sprachförderung der Ausländer einzubeziehen und gleichzeitig die Eckpunkte für ein neues Gesamtsprachkonzept hinsichtlich der Sprachförderung von Aussiedlern und Ausländern vorzulegen.

In welcher rechtlichen Form dieses Gesamtsprachkonzept, dessen Eckpunkte noch nicht abschließend abgestimmt sind, umgesetzt werden wird, ist noch nicht entschieden.

Mit einem neuen Gesamtsprachkonzept wird beabsichtigt, allen Zuwanderern mit dauerhaftem Bleiberecht eine bedarfsgerechte Sprachförderung zukommen zu lassen. Durch die Zusammenführung der verschiedenen bisherigen Sprachfördersysteme soll eine Qualitätsverbesserung und Harmonisierung erreicht werden, die auch zu Synergieeffekten führen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

78. Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die unterschiedliche Behandlung von gesetzlich Krankenversicherten bei Mutter-und-Kind-Maßnahmen zu beenden, die durch die Satzungsfestlegung bei den Krankenkassen (volle oder anteilige Kostenübernahme) entsteht, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 26. Mai 2000

Bereits von verschiedenen Seiten, insbesondere vom Müttergenesungswerk (MGW) sind Forderungen an das Bundesministerium für

Gesundheit herangetragen worden, eine Vollfinanzierung der Vorsorge- und Rehamaßnahmen für Mütter und Kinder durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) vorzusehen, weil ansonsten zu befürchten sei, dass die Krankenkassen aus fiskalischen Erwägungen ihre bisherigen Satzungsregelungen einschränken.

Wie der nachstehenden Übersicht entnommen werden kann, sind die Ausgaben für Mütterkuren von 1991 bis 1999 von 155 auf 827 Mio. DM gestiegen. Auch im Jahr 1999 gab es einen Ausgabenzuwachs von rd. 10 %.

Ausgaben für Mütterkuren in der GKV
1991–1998/1.–4. Quartal 1999p

Alte Länder	**Ausgaben in Mio. DM*)**								
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1.–4. Qu. 99p
	153	193	266	358	457	572	558	640	702
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95	1995/96	1996/97	1998	1.–4. Qu. 99/98p
	.	26,2	37,6	34,4	.	25,2	–2,5	14,8	10,3

Neue Länder	**Ausgaben in Mio. DM*)**								
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1.–4. Qu. 99p
	2	8	22	52	78	94	102	113	125
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95	1995/96	1996/97	1998	1.–4. Qu. 99/98p
	.	278,1	184,2	142,9	.	21,1	8,3	11,2	10,3

Alte und Neue Länder	**Ausgaben in Mio. DM*)**								
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1.–4. Qu. 99p
	155	201	288	410	535	667	660	754	827
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %									
		1992/91	1993/92	1994/93	1994/95	1995/96	1996/97	1998	1.–4. Qu. 99/98p
	.	29,4	43,1	42,5	30,4	24,6	–1,0	14,2	10,3

*) 1991–1998 (endgültige) Daten nach Statistik KJ 1, 1.–4. Qu. 1999 (vorläufige) Daten nach Statistik KV 45.

Auch die Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich in einer Stellungnahme vom 20. April 1999 geäußert. Diese Stellungnahme und die hierin erwähnte Stellungnahme vom 26. August 1997 zum gleichen Sachverhalt habe ich zur Kenntnisnahme beigefügt.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Im Übrigen ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Vorschriften eindeutig, dass eine Vollfinanzierung systemwidrig wäre. So heißt es in der Begründung zum Regierungsentwurf des Gesundheits-Reformgesetzes, das zum 1. Januar 1989 in Kraft trat, ausdrücklich, dass § 24 Abs. 1 SGB V der Krankenkasse die Möglichkeit gibt, statt einer ambulanten Vorsorgekur nach § 23 Abs. 2 eine Leistung in einer Einrichtung des Müttergenesungswerks zu erbringen. Ambulante Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V werden von der Krankenkasse nicht voll übernommen; insoweit sind beide Regelungen vergleichbar. Entsprechendes gilt für Medizinische Rehabilitationsleistungen für Mütter. Die Begründung des Gesundheits-Reformgesetzes zu § 41 sagt ausdrücklich, dass diese Leistungen statt einer ambulanten Rehabilitationskur nach § 39 Abs. 1 erbracht werden können, die ebenfalls nicht voll finanziert wird.

Im Falle einer Vollfinanzierung würde es vermutlich einen Nachfrageschub geben, der nicht allein medizinisch begründet werden könnte.

Aus den o. g. Gründen ist daher eine entsprechende Gesetzesänderung nicht vorgesehen.

79. Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)

Plant die Bundesregierung, die Wartezeit von 15 Monaten, die bei einem Wechsel in eine andere Krankenkasse vor der nächsten medizinischen Maßnahme vorgeschrieben ist, zu verkürzen, und sind sonstige Veränderungen beim Kündigungsrecht geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 26. Mai 2000

Versicherungspflichtige können ihre Krankenkasse mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres wechseln. Um den mit dem Wechsel der Krankenkasse verbundenen Verwaltungsaufwand für die Beteiligten (z. B. Arbeitgeber, Krankenkasse) in Grenzen zu halten, sind Versicherungspflichtige an die Wahl ihrer Krankenkasse mindestens zwölf Monate gebunden. Bei freiwillig Versicherten ist ein Wechsel der Krankenkasse mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist auch innerhalb des Kalenderjahres möglich. Hiervon abweichend besteht eine kurzfristige außerordentliche Kündigungsmöglichkeit, wenn die Krankenkasse ihren Beitragssatz erhöht. Ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und ohne vorherige Mindestdauer der Kassenzugehörigkeit ist ein Wechsel der Krankenkasse möglich, wenn etwa im Fall des Arbeitgeberwechsels, des Bezugs von Arbeitslosengeld oder dem Eintritt in den Ruhestand eine neue Mitgliedschaft beginnt.

Demgegenüber kennt das geltende Recht keine Wartezeit von 15 Monaten, die bei einem Wechsel der Krankenkasse vor der nächsten medizinischen Maßnahme einzuhalten ist. Daher ist auch keine Verkürzung dieser Wartefrist geplant. Ebenso wenig plant die Bundesregierung sonstige Änderungen des Kündigungsrechts. Gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen einer Reform des Organisationsrechts der Krankenkassen sollen vielmehr erst im Jahr 2001 vorgenommen wer-

den. Bis dahin werden die zu berücksichtigenden Ergebnisse der Untersuchung zum Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegen, zu deren Vergabe der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in seiner Entschließung vom 16. Dezember 1999 beauftragt hat. Über die Ergebnisse der Untersuchung soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 2001 berichten.

80. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen im Rahmen der Pflegeversicherung bei 3 Millionen Gutachterfällen in 600 000 Fällen eine Rehabilitationsmaßnahme empfohlen hat und diese Rehabilitationsmaßnahmen für Pflegebedürftige in den meisten Fällen von den Pflege- bzw. Krankenkassen nicht genehmigt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 31. Mai 2000

Die Zahlenangaben sind zutreffend, denn die Auswertungen zur Umsetzung der Pflegeversicherung bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung zeigen, dass die Gutachter im Auftrag der Pflegekassen bei etwa 20 % der Antragsteller auf Leistungen der Pflegeversicherung Empfehlungen zu Einzelmaßnahmen der Rehabilitation an die Pflegekassen abgeben, z. B. Krankengymnastik, Sprach- oder Beschäftigungstherapie. Konkrete Informationen darüber, inwieweit diese Empfehlungen von Kranken- und Pflegekassen umgesetzt werden, liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

Die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegekassen werden deshalb hinsichtlich ihrer Genehmigungspraxis um eine Stellungnahme gebeten. Nach Eingang dieser Stellungnahme werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

81. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass von den stationären Pflegeeinrichtungen – trotz im Wesentlichen gleicher Leistungen – für dieselbe Pflegestufe unabhängig von regionalen Besonderheiten Entgelte in sehr unterschiedlicher Höhe verlangt und von den Pflegekassen auch akzeptiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 31. Mai 2000

Es trifft zu, dass die Entgelte für pflegerische Leistungen im stationären Bereich vielfach eine hohe Spannbreite aufweisen. Dies beruht unter anderem auf der gesetzlichen Vorgabe, dass die Vergütungen (bezogen auf das einzelne Pflegeheim) leistungsgerecht sein müssen. Das führt dazu, dass die Pflegesätze aus der Natur der Sache von Einrichtung zu Einrichtung differieren. Ungeklärt sind hierbei allerdings die

Gründe für die erheblichen Unterschiede bei den Vergütungssätzen und Entgelten.

Bis zum 31. Dezember 1997 basierten die Versorgungs- und Vergütungsstrukturen der Pflegeeinrichtungen noch auf Vergütungssystemen, die nicht an die Pflege- und Leistungsstrukturen der Pflegeleistungsstrukturen nach dem SGB XI angepasst waren. Es ist davon auszugehen, dass diese „Vergangenheitswerte“ über die Übergangsregelung des bis Ende 1997 geltenden Artikels 49a Pflege-Versicherungsgesetz in die, nach den Regelungen des 8. Kapitels SGB XI neu verhandelten Pflegesätze Eingang gefunden haben.

Da aber eine sachgerechte Beurteilung der Vergütungssätze ohne hinreichende Informationen über die Leistungsstruktur der jeweiligen Pflegeeinrichtung wenig sinnvoll bzw. kaum möglich ist, werden die Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen, die der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege (Pflege-Qualitätssicherungsgesetz – PQsG) vorsieht, für eine erhöhte Transparenz sorgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

82. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland laut dem 19. Kontrollbericht der EU-Kommission zur Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in den Jahren 1995 und 1996 die mit Abstand höchste Kontrolldichte sowohl auf der Straße als auch in den Betrieben in ganz Europa hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 31. Mai 2000

Die Mindeststandards der Kontrollen (Quantität und Qualität) sind in der sog. EG-Kontrollrichtlinie geregelt, nach der jeder EU-Mitgliedstaat (EU-MS) verpflichtet ist, mindestens 1 % aller Fahrtage (davon 25 % im Rahmen von sog. Betriebskontrollen) auf seinem Hoheitsgebiet zu kontrollieren. Bezogen auf den Fahrzeugbestand in Deutschland bedeutet dies, dass in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1,82 Millionen Fahrtage jährlich zu kontrollieren sind. Tatsächlich werden in diesem Zeitraum jedoch etwa 7,4 Millionen (ca. 4,1 %) Fahrtage kontrolliert. Damit liegt Deutschland an der Spitze der EU-MS. Der Kontrollumfang in Dänemark beträgt ca. 2,6 und in Spanien bei 2,7. Im Vergleich: bei der Betrachtung des deutschen Kontrollumfangs ist jedoch zu berücksichtigen, dass Deutschland das größte Transitaufkommen in der EU hat und der Anteil der kontrollierten ausländischen Fahrer/Fz bei etwa 39 % (bezogen auf 1 %) liegt. Die so bereinigte Quote deutscher Fahrer/Fz liegt bei ca. 2,7 %. In

dem vorstehenden jährlichen Kontroll-Ist sind ca. 1 Million Fahrtage enthalten, welche durch Betriebskontrollen erbracht wurden. Bezogen auf das Jahres-Kontroll-Soll von 1,82 Millionen Fahrtage und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Mindestquote von 25 % (bezogen auf 1 %) für Betriebskontrollen liegt das deutsche Kontroll-Ist hier bei etwa 2,3 %.

83. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung diese stringente Kontrolle der deutschen Betriebe für notwendig, und was unternimmt die Regierung, um eine gerechte Kontrolldichte auch in den anderen europäischen Ländern sicherzustellen, damit eine dauerhafte Benachteiligung des deutschen Güterkraftverkehrs verhindert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 31. Mai 2000

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Anzahl der Kontrollen zu senken. Bedingt durch Größe und Gewicht der in Rede stehenden KFZ (mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht bzw. Busse mit mehr als acht Fahrgastplätzen) stellt die Ermüdung des Fahrers eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit dar, d. h. er gefährdet nicht nur sich selbst, sondern in erster Linie andere Verkehrsteilnehmer/ Passagiere. Dass eine starke Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten unverzichtbar ist, zeigt die gleichbleibende unverhältnismäßig hohe Anzahl an festgestellten Zuwiderhandlungen und wird durch schwere Verkehrsunfälle (Ermüdung) leider immer wieder nachdrücklich bewiesen.

Das vorrangige Ziel der Bundesregierung kann daher nur darauf ausgerichtet sein, den Kontrollumfang in den anderen EU-MS auf die Kontrolldichte in Deutschland anzuheben. Dies kann jedoch nur im Einvernehmen und mit Unterstützung der Mehrheit der EU-MS umgesetzt werden. Die Bundesregierung wirkt jedoch bereits seit geraumer Zeit daraufhin, eine solche Anhebung der Kontrolldichte in den anderen MS zu erreichen.

84. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Ausbau der B 96 durch den Einsatz privaten Kapitals zu beschleunigen, und was wird sie diesbzüglich unternehmen, um insbesondere die erst nach 2002 vorgesehenen Baumaßnahmen frühzeitiger realisieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 31. Mai 2000

Die Ergebnisse der mit der Ausarbeitung von Vorschlägen neuer Finanzierungsmodelle für Verkehrswege in der Baulast des Bundes eingesetzten Kommission sollen Mitte 2000 vorgelegt werden. Auf deren Grundlage wird sich die Bundesregierung zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Einsatzes privaten Kapitals zur Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen äußern. Erst danach können auch Aussagen zur B 96 erfolgen.

85. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung dabei ist, für alle Straßenplanungen nach vom Bund neu aufgestellten und bewerteten Kriterien die Priorität festzustellen?

86. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Wenn dem so sein sollte, wie sehen diese Kriterien aus, und wie ist das weitere Vorgehen in der Sache?

87. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Welchen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die Südumgehung Offenthal im Zuge der B 486, und mit welcher Priorität wird diese Straßenbaumaßnahme behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 26. Mai 2000

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen zusammen behandelt.

Bei der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 und der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist vorgesehen, dass für alle noch nicht realisierten und noch nicht in Bau befindlichen Projekte die Dringlichkeit neu festgestellt wird. Ausgenommen hiervon sind alle Maßnahmen des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 und des Anti-Stau-Programms 2003 bis 2007. Darüber hinaus sind in der Regel die Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“, für die am 31. Dezember 1999 ein Planfeststellungsbeschluss oder ein vergleichbarer Beschluss vorlag, im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 nicht erneut zu überprüfen, insoweit kann eine erneute Überprüfung nur dann vorgenommen werden, wenn sich aus gewichtigen Gründen eine erneute Bewertung geradezu aufdrängt.

Die Bewertung der Maßnahmen erfolgt durch ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren, dessen Methodik hinsichtlich der Komponenten Umwelt, Raumordnung, Städtebau und Netzbetrachtung weiterentwickelt wird. Nach noch festzulegenden Szenarien wird für verkehrswirksame Projektzuschnitte eine Verkehrsprognose als Grundlage für die anschließende Bewertung erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Aussage zu Einzelprojekten daher noch nicht möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Einstufung von Einzelprojekten, wie die Ortsumgehung Dreieich/Offenthal im Zuge der B 486 in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten.

88. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Ausbildungszeit eines Berufskraftfahrers von zwei auf drei Jahre zu erhöhen, so dass dieser als Facharbeiter eingestuft werden und eine entsprechende sozialrechtliche Absicherung erhalten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 31. Mai 2000

Die Bundesregierung bereitet zurzeit die Novellierung der Berufskraftfahrer-Ausbildungsordnung vor. In diesem Zusammenhang soll die Ausbildungsdauer von bisher zwei auf drei Jahre erhöht werden.

Eine dreijährige Ausbildung würde jedoch nicht grundsätzlich eine stärkere sozialrechtliche Absicherung in Form eines Anspruchs auf eine Berufsunfähigkeitsrente begründen, wenn der Kraftfahrer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Er würde bei einer dreijährigen Ausbildung zwar als Facharbeiter eingestuft. Facharbeiter können aber nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf angelernte Tätigkeiten verwiesen werden. Eine Berufsunfähigkeitsrente kommt damit nur in Betracht, wenn auch im Verweisungsberuf eine rentenrechtlich relevante Erwerbsminderung vorliegt.

Im Übrigen ist Folgendes anzumerken:

Im Rahmen der geplanten Rentenstrukturreform ist es Ziel der Bundesregierung, eine Korrektur der als unsozial angesehenen Eingriffe der vorherigen Regierung vorzunehmen: Das Rentenreformgesetz 1999 sah im Zuge der Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit u. a. einen Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente ohne Übergangsregelung vor. Derzeit verhandeln Vertreter der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie Vertreter der Länder über einen Rentenkonsens. Konkrete Aussagen über die Ausgestaltung der Reform sind erst nach Abschluss der Konsensgespräche möglich.

Auch das Konzept der Bundesregierung sieht zwar den Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente vor, allerdings mit langen Übergangsfristen. So sollen Versicherte, die bei Inkrafttreten der Reform bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin einen Anspruch auf Teilrente wegen Berufsunfähigkeit haben.

89. Abgeordneter **Clemens Schwalbe** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Weiterbau der A 38 im Landkreis Merseburg für den 1. Teilabschnitt zwischen Leuna und Merseburg zu rechnen, da auf meine schriftliche Frage 76 in Drucksache 14/373 durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Siegfried Scheffler, geantwortet wurde, dass der Baubeginn im Frühjahr 1999 erfolgen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 26. Mai 2000

Mit umfangreichen Leitungsverlegungsarbeiten wurden die Bauarbeiten zwischen Leuna und Merseburg im letzten Jahr begonnen. Die Ausschreibung für den Erd- und Deckenbau läuft für diesen Streckenabschnitt gegenwärtig.

90. Abgeordneter **Clemens Schwalbe** (CDU/CSU)

Ist für den Teilbereich der A 38 zwischen Leuna (B 91) und Rotenschirmbach und insbesondere für den Bereich Bad Lauchstädt/Schafstädt die Linienbestimmung erfolgt, und wenn ja, wie ist der genaue Trassenverlauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 26. Mai 2000

Die Linienbestimmung ist bereits für die gesamte A 38 in Sachsen-Anhalt erfolgt. Im Bereich von Bad Lauchstädt bis Schafstädt, also zwischen den Landesstraßen 173 und 177, verläuft die A 38 nördlich von Groß Gräfendorf in Ost-West-Richtung.

91. Abgeordneter **Clemens Schwalbe** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 26. Mai 2000

Für den Bereich der A 38 von Leuna bis Eisleben ergibt sich folgender Planungsstand:

- AS Leuna – AS Merseburg, Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Baubeginn Mitte 2000
- AS Merseburg – AS Milzau, Planfeststellungsverfahren läuft, Beschluss voraussichtlich Ende 2000
- AS Milzau – AD Lauchatal, wie vor

- AD Lauchatal – AS Schafstädt, Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt in Kürze

- AS Schafstädt – AS Eisleben, zurzeit Bearbeitung des RE-Vorentwurfes, Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt Anfang 2001.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

92. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Risikobewertung von Stoffen bei, die die Bundesregierung nicht prioritär bewerten muss, die aber im Hinblick auf Erzeugung und Verarbeitung besondere Bedeutung für die deutsche Industrie haben?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 26. Mai 2000

Die Bundesregierung misst den Risikobewertungen der Prioritätsstoffe, die von anderen EU-Ländern federführend bearbeitet werden, eine ebenso hohe Bedeutung bei, wie denjenigen für die Deutschland primär zuständig ist.

Die Risikobewertung unterliegt der EG-Altstoffverordnung, die in allen EU-Ländern unmittelbar geltendes Recht ist. Im Rahmen der EG-Altstoffverordnung werden die prioritär zu bearbeitenden Stoffe von der EG-Kommission an die Mitgliedstaaten aufgrund einer EG-Verordnung zur Bearbeitung verteilt. Durch das Technical Guidance Document ist ein unter den EU-Mitgliedstaaten abgestimmter Leitfaden für die Bewertung der Stoffe vorgegeben, durch welchen ein europaweiter Standard definiert wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Stoffbewertungen von den EU-Mitgliedstaaten soweit wie möglich einheitlich durchgeführt werden. Dies ist die Voraussetzung, die eine Arbeitsteilung unter den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht, um das politische Ziel, eine größere Anzahl von Altstoffen pro Jahr bewerten zu können, zu erreichen.

Für die Risikobewertungen für Zink und die ausgewählten Zinkverbindungen ist der direkte Ansprechpartner für die Industrie der niederländische Rapporteur. Er ist nach Artikel 9 und 10 der EG-Altstoffverordnung für die Erhebung der erforderlichen Daten und die Erstellung der Risikobewertung zuständig. Die Hersteller oder Einführer sind unabhängig von ihrem Standort innerhalb der EU, dem nach EG-Verordnung benannten Rapporteur verpflichtet, alle erforderlichen Angaben und Daten vorzulegen. Der Rapporteur erstellt den ersten Entwurf einer Risikobewertung unter Anwendung des Technical Guidance Documents und legt diesen der EG-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten vor.

Liegt ein erster Entwurf einer Risikobewertung vor, führt eine Überprüfung der Bewertung durch die anderen Mitgliedstaaten dazu, dass ggf. vorliegende Informationen sowie Kommentare zu der Risikobewertung selbst entweder direkt dem Rapporteur mitgeteilt werden oder aber in der Diskussion auf den technischen Sitzungen (Technical Meeting), an denen Experten aus den Mitgliedstaaten teilnehmen, angesprochen werden können. Der betroffenen Industrie ist es ebenfalls möglich, auf den EU-Sitzungen ihre Kommentare einzubringen und mit zu diskutieren.

Im Bereich Umwelt schickt das Umweltbundesamt in der Regel zu allen zu diskutierenden Stoffen vorab eine Stellungnahme an den Rapporteur und die EG-Kommission (ECB). Im Bereich Arbeitnehmer und Verbraucher erfolgt eine Überprüfung der Risikobewertung nach einer Schwerpunktsetzung, bei der eine Bearbeitung in Abhängigkeit von den Stoffeigenschaften und besonders kritischen Riskobeurteilungen vorgenommen wird. Für Stoffe mit sehr gefährlichen Eigenschaften (kanzerogene, mutagene, reproduktionstoxische Stoffe) wird eine detaillierte Prüfung durchgeführt. Liegen hohe Expositionen für einen Stoff mit sehr gefährlichen Eigenschaften im Arbeitnehmer- und Verbraucherbereich vor, werden diese Szenarien vor der ersten EU-Diskussion überprüft, soweit Bearbeitungskapazität zur Verfügung steht. Für den Bericht zu Zink und seinen Verbindungen lagen diese Bedingungen für den Risikobewertungsteil Arbeitnehmer nicht vor. Die Stoffbelastung der Verbraucher über den Umwelteintrag wird erst nach der Zustimmung der Mitgliedstaaten zu der Berechnung der Expositionshöhe in der Teilbewertung Umwelt überprüft.

In der ersten vertieften Diskussion auf EU-Ebene können sich für Umwelt, Arbeitnehmer und Verbraucher bewertungskritische Problemschwerpunkte ergeben, die zu einer weiteren detaillierteren Überprüfung dieser Sachverhalte führen können. Es erfolgt dann ggf. eine erneute tiefergehende Bearbeitung dieser Teilbewertungen mit Rückmeldung an den jeweiligen Rapporteur und die EG-Kommission und zu einer erneuten Diskussion auf einem weiteren Technical Meeting.

93. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass, nachdem im Rahmen der Risikobewertung nach der europäischen Altstoffverordnung Zink als essentielles Element, welches zudem in der Natur vorkommt, unter der Berichterstattung der Niederlande bewertet worden ist, dieser Entwurf des Risikobewertungsberichtes den EU-Mitgliedstaaten nun erstmals zur Stellungnahme vorliegt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 26. Mai 2000

Zink und seine Salze werden im Rahmen der EG-Altstoffverordnung von den Niederlanden federführend bearbeitet. Anfang Januar 2000 wurde ein Bewertungsentwurf verteilt, den die Mitgliedstaaten, die Industrie und die NGO kommentieren konnten. Die Niederlande haben auf die Kommentare ein umfassendes Antwortschreiben verteilt, das

auch als Grundlage für die kommende erste vertiefte Diskussion dieser Stoffe mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und den NGO während des nächsten Technical Meetings Anfang Juni 2000 verwendet werden kann.

94. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Entwurf des Risikobewertungsberichtes des Berichterstatters Schwächen enthält, weil der sich teilweise auf veraltete und qualitativ schlechte Daten bezieht, obschon neuere und bessere Daten eingereicht worden sind und daher seitens des Berichterstatters Risikomaßnahmen beispielsweise bei der Feuerverzinkung empfohlen werden, die naturwissenschaftlich weder abgesichert noch gerechtfertigt sind, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 26. Mai 2000

Das Umweltbundesamt hat sich zweimal mit Vertretern der deutschen Zinkindustrie zusammengesetzt und einige Anregungen der Industrie bei der Stellungnahme zum niederländischen Bewertungsentwurf aufgenommen. Das Umweltbundesamt hat dem niederländischen Rapporteur umfangreiches aktuelles Datenmaterial zur Verfügung gestellt, das bei der anstehenden Überarbeitung berücksichtigt werden wird. Darüber hinaus wurden die Industrievertreter aber darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Altstoffverfahrens vorgesehen ist, Kritikpunkte direkt an die Behörde des zuständigen Mitgliedstaates zu übermitteln. Außerdem ist die betroffene Industrie auf dem Technical Meeting selbst vertreten und kann dort ihre Kritikpunkte vortragen und mit diskutieren.

Nach dem Technical Meeting im Juni werden die Niederlande einen neuen Entwurf der Risikobewertung vorlegen, der die Stellungnahme der Mitgliedstaaten, der Industrie, der NGO sowie das neue Datenmaterial berücksichtigt. Erst nach der ersten nunmehr anstehenden Diskussion auf EU-Ebene wird klar sein, welche Schlussfolgerungen sich aus den Zink-Risikobewertungen ergeben, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage dazu noch nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

95. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Bewilligung von 4 547 500 Euro durch die EU-Kommission für ein 300 mm-Silicon Service Centre in Crolle (Frankreich) als

100 %-Zuwendung und ohne Abstimmung mit den europäischen Partnern erfolgt ist, obwohl nur Projekte mit Beteiligung mehrerer Länder gefördert werden dürfen, und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 25. Mai 2000

Die EU-Kommission hat im Rahmen des 5. EU-Forschungsrahmenprogramms, thematisches Programm „Informationsgesellschaft", im Januar 2000 für das Projekt „300 mm-Silicon Service Center" (Nr. IST-1999-10373) beim Centre Commun de Microelectronique de Crolles in Meylan (Frankreich) 457 500 Euro bewilligt. Ziel des Projektes ist es, den europäischen Halbleiter-Geräteherstellern, meist KMU, beim Übergang zum 300 mm-Produktionsverfahren Test- und Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten (falls verfügbar) bzw. kostengünstig zu vermitteln. Die Projektergebnisse und -erfahrungen werden unter Federführung der EU-Kommission gesammelt und aufbereitet und stehen allen interessierten Forschungseinrichtungen und Firmen aus EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Bei dem Projekt handelt es sich nicht um ein allgemeines F+E-Projekt des 5. Rahmenprogramms (Regelförderung 50 %), sondern um eine so genannte „Begleitmaßnahme" mit einer Regelförderung von 100 %. Für solche Begleitmaßnahmen ist auch eine alleinige Antragstellung zulässig.

An der Entscheidung über das Projekt waren die Mitgliedstaaten im zuständigen Programmausschuss beteiligt.

96. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um einem möglichen Mißbrauch des EU-Forschungs-Rahmenprogramms für einseitige Infrastruktur-Projekte entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 25. Mai 2000

Die Bundesregierung sieht in der genannten Begleitmaßnahme keine einseitige Infrastrukturmaßnahme. Es ergibt sich damit kein weiterer Handlungsbedarf.

Berlin, den 9. Juni 2000

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333